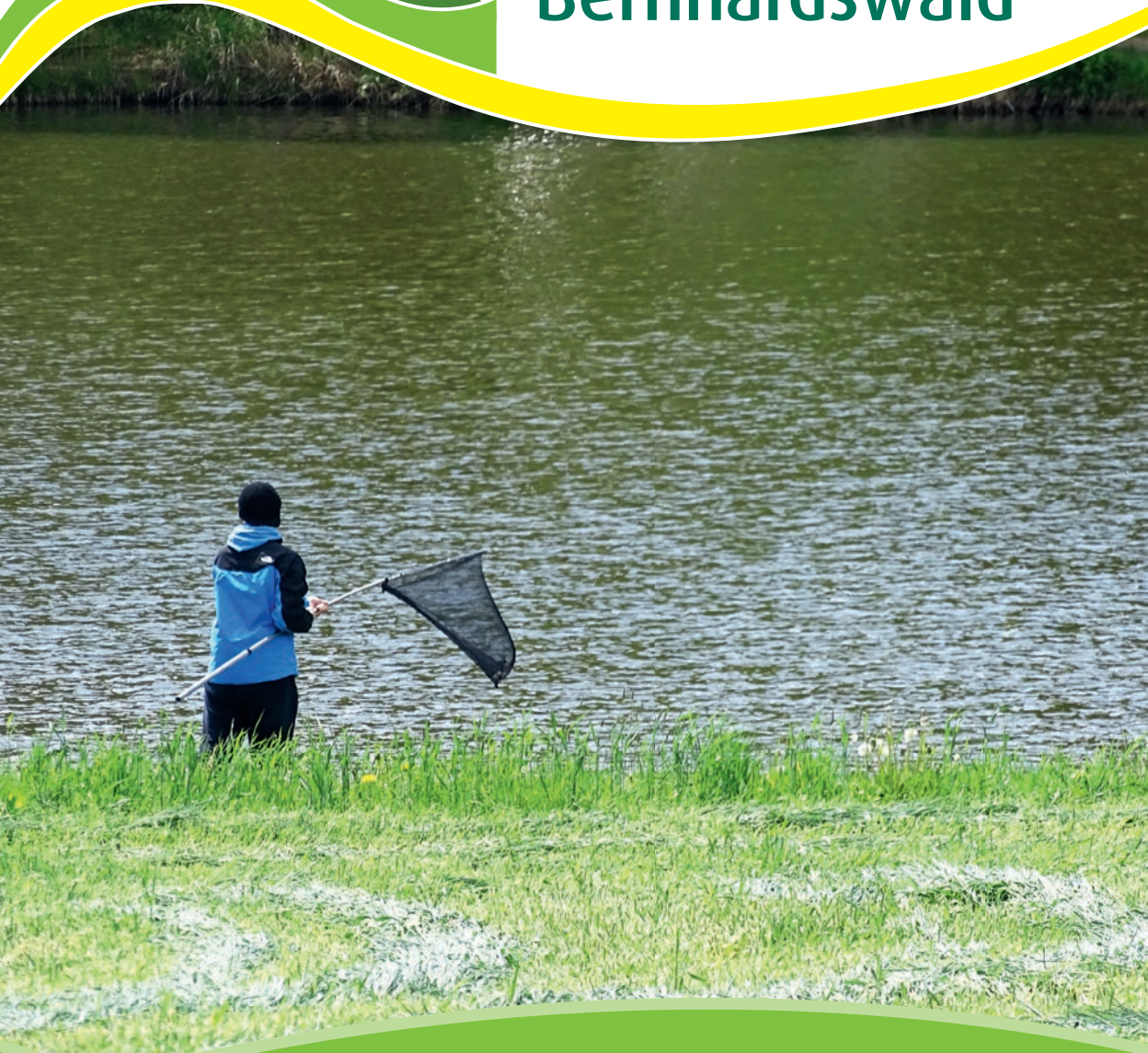




Gemeinde Bernhardswald



Mitteilungsblatt

April 2020 / Mai 2020

Bernhardswaldi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von euch wissen, was der Begriff „Budlkai“ bedeutet.

'Budlkai' sind in der Oberpfalz die Fichtenzapfen. Sie heißen im Dialekt auch 'Budlkiar' oder 'Budlgoas'. Es gibt auch viele Varianten, wie z. B. 'Buz', 'Buzlkai', 'Buzlki', 'Goas' oder 'Kua' heißen sie wohl, weil die Kinder sie früher einfach als Spielzeug hergenommen haben, als es noch kein richtiges Spielzeug gab. Und ein Kind vom Bauernhof spielt natürlich mit Kühen und Ziegen, also 'Goasn'. Und 'Buzl', 'Buz', 'Budl', 'Buddl' sind Worte für etwas Kleines und Rundes, auch Putziges. 'Budlgoas' oder 'Budlkai' sind Fichtenzapfen.

Der Gewinner ist dieses Mal:

Benedikt Graßl aus Pettenreuth

Vielleicht kann mir ja bis zur nächsten Ausgabe jemand verraten wo dieses Foto entstanden ist?



EUER BERNHARDS-WALDI

Sendet bitte die Lösung an die Gemeindeverwaltung

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

oder gebt die Lösung einfach im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 01. Mai 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde.

Also Viel Glück!

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit, kommt gut durch die aktuelle Zeit!

Inhalt

Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

| | |
|--|---|
| Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 | 4 |
| Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 | 6 |
| Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 | 7 |
| Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020 | 9 |

Mitteilungen aus der Gemeinde

| | |
|---|----|
| Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen | 20 |
| Bekanntmachung der Fundgegenstände | 20 |
| Mähen unbebauter Grundstücke | 21 |
| Aktuelle Informationen zu den Viertagesfahrten 2020 | 21 |

Von Jung, Alt und Miteinander

| | |
|---|----|
| Berufsorientierungsseminar 8. Klasse | 22 |
| Wie kommt eigentlich das Schnitzel rechtzeitig auf meinen Teller? | 23 |
| Zurück in die Steinzeit | 24 |
| Lesewettbewerb des Deutschen Buchhandels | 25 |
| Vandalismus im Schulhof Pettenreuth | 25 |
| Basarerlös für die Kinder | 26 |
| Malwettbewerb 2020 | 27 |

Mitteilungen aus dem Landkreis

| | |
|--|----|
| Neuer Service: Anmeldungen zum Ferienprogramm 2020 des Landkreises Regensburg ab sofort über Online-Portal möglich | 28 |
| Großraum Regensburg bekommt S-Bahn ähnlichen Betrieb | 30 |
| Entlastung für Angehörige von Menschen mit Hirnschädigung | 33 |
| Stadt und Landkreis Regensburg erstellen mit dem Freistaat Bayern ein Gesamtmobilitätskonzept für die Region | 34 |
| Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | 35 |
| Landkreis Regensburg bringt ÖPNV auf die Überholspur | 36 |
| Mitarbeiter für den Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe..... | 40 |

Gemeindeinformationen

| | |
|--|----|
| Veranstaltungskalender April / Mai / Juni 2020 | 41 |
| Öffnungszeiten, Kontaktdaten | 42 |
| Was erledige ich wo im Rathaus | 43 |
| Notruftafel, Impressum | 44 |

Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019

Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes "Solarpark Löchl" nach § 11 BauNVO im Bereich des Grundstückes FlNr. 419/6, Gemarkung Kürn

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat steht dem vorgestellten Projekt „Solarpark Löchl“ in den vorgestellten Grundzügen positiv gegenüber. Er beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Investoren Josef und Christian Glöckl und der Grundstückseigentümerin das Projekt für das öffentliche Verfahren eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan vorzubereiten.“ Der Vorhabenträger, die „Solarpark Löchl GbR“ hat mit Antrag vom 09.10.2019 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Löchl“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,4 ha und liegt nordwestlich des Gemeindeteils Löchl. Die „Solarpark Löchl GbR“ besteht aus den beiden Gesellschaftern Josef und Christian Glöckl. Mit dem Grundstückseigentümer der FlNr. 419/6, Gemarkung Kürn wurde ein Pachvertrag geschlossen. Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurden, förderfähig sind. Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bauhöhe ca. 3,20m) mit einer elektrischen Nennleistung von ca. 1,5 MW (Megawatt). Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z.B. die Erbringung von Planleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltberichten anfallen. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan ergeben. Die Fläche des ausgewiesenen Solarparks-Areals wird als extensives Grünland entwickelt. Die Pflege soll bevorzugt durch Hühnerfreilandhaltung und alternativ Schafbeweidung erfolgen.

Dem Gemeinderat wurde anhand eines Lageplans (1:5000) das Planungsgebiet aufgezeigt. Gemeinderat Stuber bittet um die ergänzende Erläuterung, ob der Pachtvertrag bereits abgeschlossen ist und ob die Zufahrten durch Grunddienstbarkeiten gesichert sind. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt einstimmig die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Löchl“ auf der Flurnummer 419/6 der Gemarkung Kürn gemäß anliegender Planzeichnung vom 09.10.2019 (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Kommunalwahl am 15.03.2020, Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters

Für die Kommunalwahlen 2020 ist vom Gemeinderat, gem. Art. 5 GLKrWG, ein Wahlleiter und sein Stellvertreter zu berufen. Der Gemeinderat hat dabei die Auswahl, aus folgendem Personenkreis:

- ▶ dem ersten Bürgermeister
- ▶ einem der weiteren Bürgermeister
- ▶ einem der weiteren Stellvertreter
- ▶ einem Gemeinderatsmitglied
- ▶ einer Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder
- ▶ einer Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten (neu)

Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Gemeinderat eine stellvertretende Person zu bestellen. Die Auswahl muss unter Beachtung nachfolgend genannten Ausschlussgründen erfolgen. **Nicht** zum Wahlleiter oder zu dessen Stellvertreter kann berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis

- ▶ als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist
- ▶ für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- ▶ für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist

Gemeinderat Brey stellt den Antrag, Herrn Ersten Bürgermeister Fischer zum Wahlleiter zu bestellen. Dritter Bürgermeister Vilsmeier führt aus, dass Bürgermeister Fischer Beauftragter eines Wahlvorschlags ist und deshalb kraft Gesetzes nicht zum Wahlleiter ernannt werden kann.

Für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 werden gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen: als Wahlleiter: Frau Sigrid Schulmeyer, als stellvertretender Wahlleiter: Frau Bettina Kümmel, Wahlsachbearbeiterin.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Griesbeck bittet um Informationen zum Sachstand zu folgenden Themen:

- ▶ Radlbahnhof
- ▶ Jugendtreff
- ▶ Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Gemeinderätin Emmerich bittet um die Aktualisierung des Sachstandes zum Thema

- ▶ Bauzwang

In diesem Zusammenhang bittet sie um einen Bericht über die Erfahrungen anderer Kommunen.

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bernhardswald Am Seeacker"

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 wurde dem Gemeinderat die Planungsabsicht des Investors für das Bauleitplanverfahren „Bernhardswald Am Seeacker“ vorgestellt. Am 19.11.2019 ging vom Investor Münnich Erschließungs-GmbH aus Maxhütte-Haidhof der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurnummern 249, 249/5, 249/3 und 249/6 der Gemarkung Bernhardswald ein. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren am Ortsrand durchgeführt. Erster Bürgermeister Fischer und die Verwaltung erläutern dazu den Umfang und die einzelnen Schritte des Bauleitplanverfahrens. Die Eckpunkte stellen sich dazu wie folgt dar:

- ▶ *Bruttofläche inkl. Straße ca. 8.000 m²*
- ▶ *Nettobaulandfläche mit voraussichtlich 12 Parzellen ca. 7.000 m²*
- ▶ *Verlängerung bei der Parzelle 20 als Umkehrhammer im Baugebiet „Bayerwaldstraße“*
- ▶ *Ausbau der Straße „Am Seeacker“*
- ▶ *Wasserleitungsringchluss bei der Einmündung Bayerwaldstraße 1a*
- ▶ *Umlegung des Bestandskanal DN 700 in den neuen Straßenbereich*
- ▶ *Ausbau des Trennsystems durch Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet „Bayerwaldstraße“*
- ▶ *Die Verwaltung teilte mit, dass am Montag, den 09.12.2019 der Investor Hr. Münnich und sein Projektant Hr. Goß bei einem Termin mit Herrn Bürgermeister Fischer und Fr. Auburger berichteten, dass der Eigentümer der Flurnummer 249/3 der Gemarkung Bernhardswald leider nicht mehr dazu bereit ist, sein Grundstück zu veräußern. Der Zuschnitt des geplanten Baugebiets ist nun demnach geändert worden. Die Planskizze vom 25.07.2019/09.12.2019 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt und der beschriebene Sachverhalt erläutert.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bernhardswald Am Seeacker“ durch Antrag des Investors Münnich Erschließungs-GmbH aus Maxhütte-Haidhof vom 19.11.2019 im Zusammenhang mit der Planskizze vom 25.07.2019/09.12.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch. Es umfasst die Flurnummern 249 und 249/5 der Gemarkung Bernhardswald. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

GRätin Dr. Lehner bittet darum zu prüfen, ob ein Sperrmüll-Container für Kleinst- und

Haushaltsmengen am Wertstoffhof aufgestellt werden kann.

GR Lingauer bittet darum, dass die Bäume in der Maximilianstr. begutachtet werden und wenn nötig geschnitten oder gefällt werden.

Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

Kommunalwahlen 2020; Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Am 15.3.2020 finden die Kommunalwahlen statt. Den ehrenamtlichen Wahlhelfern kann gem. Art. 7 Abs. 3 GLKrWG eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Das Erfrischungsgeld wurde bei den bisherigen Wahlen seit 2014 wie folgt festgesetzt:

| | Wahlvorsteher Stellvertreter | Schriftführer Stellvertreter | Beisitzer | Bedienstete |
|-----------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------|
| Gemeinderatswahl 2014 | 30,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 25,00 € |
| 2. Auszähltag montags | 30,00 € | 30,00 € | 30,00 € | |
| Stichwahl 2014 | 30,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 25,00 € |
| | | | | |
| Bundestagswahl 2017 | 45,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 30,00 € |
| Landtagswahl 2018 | 50,00 € | 50,00 € | 40,00 € | 30,00 € |
| Europawahl 2019 | 50,00 € | 50,00 € | 40,00 € | 30,00 € |
| | | | | |
| Kommunalwahl 2020 | 50,00 € | 50,00 € | 40,00 € | 30,00 € |
| 2. Auszähltag montags | 50,00 € | 50,00 € | 40,00 € | |
| Stichwahl 29.3. | 50,00 € | 50,00 € | 40,00 € | 30,00 € |

Es wird vorgeschlagen, die Höhe des Erfrischungsgeldes wie in den Jahren 2018 und 2019 festzusetzen. Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt:

Schuldenverwaltung; Umschuldung eines Darlehens

Die Zinsbindung zum Darlehen der Sparkasse Regensburg über nominal 770.000,00 € endet am 30.12.2019. Das Darlehen wurde im Jahre 2005 aufgenommen, um den Kas senkredit-Festabschnitt hiermit abzulösen. Die Rückzahlung erfolgte mit einer vierteljährlichen Annuität in Höhe von 9.698,15 € (Zins 4,038 % p. a. sowie Tilgung 1,00 %). Die Restschuld beträgt zum Zeitpunkt des Zinsablaufs noch 612.148,42 €. Das Darlehen ist aufgrund des Zinsbindungsendes entsprechend zu verlängern oder zurückzuzahlen. Der Haushalt sieht eine Darlehensverlängerung / Umschuldung vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Darlehensverlängerung an die Sparkasse Regensburg, Lilienthalstr. 5, 93049 Regensburg, mit einem Darlehensbetrag in Höhe von 612.148,42 €, einer



vierteljährlichen Annuität von 15.421,64 € sowie einem Effektivzins von 0,15 % p. a. zu vergeben.

Kommunale Jugendarbeit; Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2018 und aktueller Sachstand

Aktuell ist der Jugendtreff geschlossen. Das Landratsamt findet derzeit für die Gemeinden Bernhardswald und Wiesent kein Personal. Die Kosten für die Fehlzeiten werden der Gemeinde Bernhardswald wieder gutgeschrieben. BGM Graf schildert, dass das Landratsamt Regensburg derzeit die Stelle des Jugendpflegers nicht besetzen kann. Die Suche blieb bisher erfolglos. GRätin Auburger regt an, eigene Wege durch ehrenamtliche Jugendbetreuer aus der Gemeinde zu gehen. GR Griesbeck führte die Möglichkeit an, sich in dieser Sache mit anderen Gemeinden zusammen zu tun. BGM Graf sicherte zu, dass im nächsten Mitteilungsblatt eine Anzeige für einen ehrenamtlichen Jugendbetreuer geschaltet wird. Ein erster Versuch zwei junge Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen, scheiterte leider Anfang dieses Jahres.

Kommunale Seniorenarbeit; Vorstellung des Tätigkeitsberichts 2019

Herr Schiegl leitet seit 2015 die kommunale Seniorenarbeit. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Landratsamt sei vorbildlich. Besonders bedanken möchte sich Hr. Schiegl bei Frau Christa Beck, welche ihm bei nahezu allen Ausflügen und Aktionen mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Jahr 2019 wurde wieder Einiges angeboten. Vor allem die Ausflüge zur Maiandacht nach Böhmen, die Besichtigung des Druckzentrums der Mittelbayerischen Zeitung oder des EDEKA's in Obertraubling standen in der Gunst der Senioren ganz oben, berichtet Hr. Schiegl. Aber auch die kleinen Aktionen wie Grillen im Altenheim oder der Eiswagen bereiten den Senioren Freude. Hr. Schiegl berichtet, dass es den Senioren am aller wichtigsten ist mit einander reden zu können – da bleibt auch mal der Radio im Bus bei den Ausflügen aus. Wenn es dazu dann noch eine kleine Brotzeit oder eine Tasse Kaffee gibt, ist jeder Ausflug gelungen. Sorgen bereitet Hr. Schiegl manchmal die sehr enge Sparsamkeit, welche bei einigen Senioren zu beobachten ist. Herr Zweite Bürgermeister Graf, wie auch alle Fraktionen, bedanken sich bei Hr. Schiegl für seine großartigen Leistungen!

Kommunale Kulturarbeit; Vorstellung der neuen Kulturreferentin

Die Gemeinde Bernhardswald trat am 01.01.2018 dem Zusammenschluss „Donau.Wald. Kultur“ der Gemeinden Rettenbach, Brennbach, Pfatter, Wiesent und Wörth a.d. Donau bei. Die interkommunale Zusammenarbeit soll verstärkt im Bereich Kultur gelebt werden. Projekte waren seither:

- ▶ *Donau.Wald.Kultur-Brettl 2018*
- ▶ *Donau.Wald.Kultur-Brettl 2019*
- ▶ *Lesebuch 2019*
- ▶ *Leseabend 2019*

Um das Thema Kultur auch in der Gemeinde Bernhardswald mit eigenen Veranstaltungen fester zu verankern, kam die Idee auf, wie es bereits die anderen Gemeinden tun, einen ehrenamtlichen Verantwortlichen dafür zu finden. Im Sommer dieses Jahres stellte sich Frau Eva Karl-Faltermeier bei Hr. Fischer vor, um für Ihr eigenes Kabarett gemeindliche Räume anzufragen. Frau Eva Karl-Faltermeier ist gelernte Journalisten und wohnt in Pettenreuth. Neben Öffentlichkeitsarbeiten für die Stadt Regensburg, ist sie Kolumnistin, hält Kurse und gibt Coachings, spielt ihr eigenes Kabarett und ist zudem Mutter zweier Kinder. Für das Jahr 2020 hat sie bereits folgende Veranstaltungen geplant:

Kabarettabend mit Franziska Wanninger, Sa. 27.06.2020

Donau-Wald-Brettl Sa. 10.10.2020

Der Gemeinderat benennt einstimmig Frau Eva Karl-Faltermeier ab 01.01.2020 auf unbestimmte Zeit als Kulturreferentin der Gemeinde Bernhardswald. Sie erhält ein Jahresbudget von 5.000,-€.

Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020

Kommunalabgabengesetz (KAG) / Baugesetzbuch (BauGB); Feststellung über die endgültige / nicht endgültige Herstellung von gewidmeten Ortsstraßen gemäß Art. 5a Abs. 7, 8 und Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 1 KAG wegen drohender Verjährung bzw. Fiktion der endgültigen Herstellung

Auf die Vorstellung der Thematik in der Gemeinderatssitzung vom 04.06.19 (Beschlussvorlage 2019/291) wird verwiesen. Die Änderungen zum Kommunalabgabengesetz vom 08.03.16 sowie vom 26.06.18 wurden hier ausführlich vorgestellt.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage gelten die Ausarbeitungen zum Thema.

Grundlage für die Ausarbeitungen war u. a. das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.03.16 und vom 26.06.18, die dazugehörigen IMS sowie der Kommentar „Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis“ (Matloch/Wiens).

Auszüge aus Art. 5a KAG:

- „... (7) Für vorhandene Erschließungsanlagen, für die eine Beitragspflicht aufgrund der bis zum 29. Juni 1961 geltenden Vorschriften nicht entstehen konnte, kann auch nach diesem Gesetz kein Erschließungsbeitrag erhoben werden. Dies gilt auch, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.
- (8) Soweit für Erschließungsanlagen nach Abs. 7 oder Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 kein Beitrag mehr erhoben werden kann, gelten diese Erschließungsanlagen als erstmalig hergestellt. ...“



Unterscheidung endgültige / nicht endgültige Herstellung sowie nähere Erläuterungen:

erstmalige Herstellung

- = das bauliche/technische was draußen gemacht wird
- + Grunderwerb
- + Widmung
- + Satzung
- + letzte Rechnung
- + rechtmäßige Herstellung
- + Straße muss den Merkmalen der Satzung entsprechen

endgültige Herstellung

a) 25-Jahresfrist

Zum 1. April 2021 tritt die Vorschrift zur 25-jährigen Höchstfrist gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG in Kraft.

Die dann in Kraft tretende Vorschrift wird dazu führen, dass einzelne (ganz oder teilweise bereits hergestellte) Erschließungsanlagen mit allen Teileinrichtungen und Bestandteilen aus dem Erschließungsbeitragsrecht herausfallen werden. Dies betrifft beginnend mit dem 1. April 2021 jene Erschließungsanlagen, bei denen der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung vor dem 31. März 1996 erfolgt ist - jedoch keine endgültige Herstellung geschaffen wurde.

In der Folge zu Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG wird nach Art. 5a Abs. 8 KAG fingiert, dass Erschließungsanlagen unabhängig von ihrem tatsächlichen Ausbauzustand als erstmalig endgültig hergestellt gelten. Demnach dürften bei Straßenbaumaßnahmen in solch einem Falle nur mehr Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Da diese jedoch abgeschafft wurden, gilt es den Ausfall mit Straßenausbaupauschalen zu decken.

Gemäß Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG kann kein Erschließungsbeitrag erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Mit der erstmaligen technischen Herstellung ist hierbei der Spatenstich gemeint - der Baubeginn für irgendeine Maßnahme (z. B. Kanal im Feldweg).

Eine öffentliche, zum Anbau bestimmte Straße ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erstmalig endgültig hergestellt im Sinn des § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wenn sie (nach dem Inkrafttreten des erschließungsbeitragsrechtlichen Teils des BBauG am 30. Juni 1961) in ihrer gesamten Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen den Vorgaben des satzungsmäßigen Teileinrichtungsprogramms und des sie ergänzenden Bauprogramms entspricht.

Der Lauf der Frist knüpft an den Beginn der erstmaligen technischen Herstellung

einer Erschließungsanlage an. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Beginns des ersten Herstellungsversuchs. Mit der erstmaligen technischen Herstellung kann an irgendeiner Stelle der Erschließungsanlage begonnen worden sein. Insbesondere bei Anbaustraßen ist es ausreichend, wenn in der Vergangenheit mit der erstmaligen technischen Herstellung einer der Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Beleuchtung, Entwässerung usw.) begonnen wurde.

Für den Fristlauf kommt es zudem auf den Beginn der erstmaligen technischen Herstellung als „Erschließungsanlage“ und damit als Anlage mit Erschließungsfunktion an.

Zudem muss die erstmalige technische Herstellung auf die Herstellung einer Erschließungsanlage zielgerichtet sein (Zielgerichtetheit). Maßnahmen, die ein reines Provisorium darstellen, dienen nicht der endgültigen Herstellung, sondern gehen ihr voraus (z. B. Staubfreimachungen).

b) 20-Jahresfrist

Zudem ist neben der 25-Jahresfrist gemäß Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG die 20-Jahresfrist nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 1 KAG zu beachten. Demnach ist die Festsetzung eines Beitrags ohne Rücksicht auf die Entstehung der Beitragsschuld spätestens 20 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vorteilslage eintrat, nicht mehr zulässig.

Vorteilslage meint hierbei, dass die Anlage insgesamt betriebsfertig ist, d. h. die technische Fertigstellung - die letzte Laterne / der letzte Randstein muss gesetzt sein. Die Straße nur befahren und benutzen zu können, reicht hierbei jedoch nicht aus (z. B. wenn Gullydeckel noch erhöht sind und der Teerdecke noch nicht angepasst sind...). Die rechtlichen Entstehungsvoraussetzungen der Beitragsforderung (Widmung usw.) spielen hierbei keine Rolle. Vielmehr entsteht die Vorteilslage mit der erstmaligen Herstellung - mit dem was der Bürger/der Laie sieht (= Bürger kann die Straße augenscheinlich mit natürlicher Betrachtungsweise in vollem Umfang nutzen und ist nach dieser Betrachtungsweise für ihn fertig gestellt).

Der Eintritt der Vorteilslage setzt jedoch einen weiten Ausbauzustand voraus. So muss z. B. bereits eine Straßenentwässerung vorhanden sein, um von einer Vorteilslage sprechen zu können.

Eine „insgesamt betriebsfertige Einrichtung“ liegt mit der endgültigen technischen Fertigstellung der beitragspflichtigen Einrichtung vor. Dieser Zeitpunkt liegt deutlich später als der in Art. 5 Abs. 5 Satz 3 KAG und Art. 5a KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 3 BauGB maßgebliche Zeitpunkt der Benutzbarkeit. Die Anlage muss vielmehr unter Berücksichtigung der Vorgaben des konkreten Bauprogramms, der in einer Satzung benannten baulichen Merkmale der endgültigen Herstellung sowie der Erwartungen eines objektiven Betrachters den Eindruck der Abrechenbarkeit erwecken.

c) historische Straßen:

Gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 1 KAG kann für vorhandene Erschließungsanlagen, für die eine Beitragspflicht aufgrund der bis zum 29. Juni 1961 geltenden Vorschriften

nicht entstehen konnte, auch nach dem KAG kein Erschließungsbeitrag erhoben werden.

Ob eine Straße eine vorhandene Erschließungsanlage in diesem Sinne und damit erschließungsbeitragsfrei ist, bestimmt sich nach dem bis zum Inkrafttreten der erschließungsbeitragsrechtlichen Vorschriften des BBauG geltenden Anliegerbeitragsrecht, also nach bayerischem Landesrecht. Diesen Anforderungen musste die konkrete Straße spätestens am Stichtag (30. Juni 1961) genügen und einen entsprechenden Ausbauzustand erreicht haben. Nach der ständigen Rechtsprechung des BayVGH kann eine vorhandene Erschließungsanlage (historische Straße) nur dann vorliegen, wenn die Straße zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit vor Inkrafttreten des erschließungsbeitragsrechtlichen Teils des BBauG am 30. Juni 1961 Erschließungsfunktion besessen hat und für diesen Zweck endgültig hergestellt war.

Die erstmalige Herstellung i. S. d. § 128 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist das Stadium eines technischen Ausbauzustands, in dem die jeweiligen Teile einer Erschließungsanlage entsprechend den im Zeitpunkt ihrer Herstellung geltenden Herstellungs- oder Ausbauvorschriften bzw. Ausbauepiflogenheiten hergestellt sind. Hier ist zunächst auf den Herstellungszeitpunkt abzustellen.

Welche Merkmale eine Straße im Einzelnen aufweisen musste, um nach dem bis zum Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes am 30.06.1961 geltenden Recht als endgültig hergestellt gelten zu können, bestimmt sich nach den landesrechtlichen und örtlichen straßenbaurechtlichen Vorschriften sowie städtebaulichen Regelungen, nach etwaigen Richtlinien für den Abschluss von Straßenkostensicherungsverträgen oder nach der erkennbar gewordenen Straßenplanung der Gemeinde.

Für den Ausbauzustand sowie für die Frage, ob der Ausbauzustand ausreichend war, ist die Gemeinde nachweislich. Sofern der Nachweis von einer nicht endgültig hergestellten Straße nicht erbracht werden kann, ist das Straßenausbaubeitragsrecht anzuwenden.

Fehlt es, wie häufig im ländlichen Raum, an (orts-)rechtlichen Vorschriften, Richtlinien oder an einer erkennbar gewordenen Straßenplanung der Gemeinde, ist nach den örtlichen – objektiven – Verkehrsbedürfnissen zu bestimmen, welche Merkmale eine Straße aufweisen musste, um als für den Zweck der Erschließung endgültig hergestellt beurteilt werden zu können. Mit dem Erlass der Entschließung des Bayer. Staatsministerium des Innern (IME) vom 6. August 1936 galten deren Regelungen für alle Gemeinden Bayerns als Ausbauvorstellung und als der dem Verkehrsbedürfnis entsprechende Maßstab.

Laut Rechtsprechung reichen 4 Grundstücke für eine geschlossene Ortslage / Innerortslage nicht aus. Vielmehr werden 10 – 12 bebaute Grundstücke als Rahmen zu Grunde gelegt (Wohngebäude), um von einer historischen Straße auszugehen zu können.

Im Rahmen der durchgeführten Ausarbeitung wurde jedoch deutlich, dass zum Teil Straßenzüge oder Ortschaften in Bernhardswald bestehen, in denen sogar bis heute nicht mehr als 3 bis 6 wohnwirtschaftliche Anwesen vorhanden sind (z. B.

Forstweg, Birkenhain, Asanger Str. usw.).

Es scheint daher schwierig diesen Maßstab in Bernhardswald analog anwenden zu können.

Historische Straßen gelten als endgültig hergestellt (auch wenn sie nicht den heutigen Anforderungen entsprechen) – sie entsprachen ja dem damaligen Ausbaustandard. Zwischenzeitliche Baumaßnahmen (z. B. ein zwischenzeitlicher Kanalbau o. ä.) ändern nichts an der Feststellung bzw. an der Eingruppierung in eine historische Straße. Handelt es sich einmal um eine historische Straße, führt ein geänderter Ausbauzustand durch zwischenzeitliche Baumaßnahmen in der Folge zu keiner anderen Feststellung – auch nach Durchführung der Baumaßnahme handelt es sich noch um eine historische Straße.

Folge aus a) bis c):

Die Regelung nach Art. 5a Abs. 8 KAG fingiert, dass Erschließungsanlagen unabhängig von ihrem tatsächlichen Ausbauzustand als erstmalig endgültig hergestellt gelten, wenn gemäß den Bestimmungen des Art. 5a Abs. 7 und Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b, Doppelbuchst. bb, erster Spiegelstrich KAG kein (Erschließungs-)Beitrag mehr erhoben werden darf. Demnach dürften bei Straßenbaumaßnahmen in solch einem Falle nur mehr Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Da diese jedoch abgeschafft wurden, gilt es den Ausfall mit Straßenausbaupauschalen zu decken.

Fazit aus der Gesetzesänderung:

Die Gemeinden haben festzustellen,

- ▶ *ob sog. Altanlagen bestehen,*
- ▶ *welche davon zum Inkrafttreten des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG im April 2021 von der 25-Jahresfrist betroffen wären,*
- ▶ *welche der betroffenen und von Verjährung bedrohten Anlagen bis 2021 fertig gestellt / endgültig hergestellt und abgerechnet werden können (endgültige Herstellung gem. den Satzungsmerkmalen/Bauprogramm usw.),*
- ▶ *ob sog. historische Straßen gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 1 KAG bestehen und sich diese damit bereits dem Erschließungsbeitragsrecht entziehen.*

Eine Prioritätenliste o. ä. wird empfohlen.

Es gilt zu beachten:

Grundstücke im Außenbereich nach § 35 BauGB sind grundsätzlich nicht als erschlossen i. S. d. § 131 Abs. 1 BauGB anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn ein Außenbereichsgrundstück tatsächlich nach Maßgabe des § 35 bebaut ist. Bei einer typisierenden Betrachtung sind Grundstücke im unbeplanten Innenbereich und innerhalb von Baugebieten grundsätzlich bebaubar, während es Grundstücke im Außenbereich ebenso grundsätzlich nicht sind (vgl. hierzu Rdnr. 870, Kommentar „Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und

Praxis“, Matloch/Wiens). Eine Beitragspflicht i. R. des Erschließungsbeitragsrechts kann damit für Außenbereichsgrundstücke nicht entstehen – sie nehmen an der Verteilung des Erschließungsaufwands nicht teil (vgl. hierzu auch Rdnr. 821-824).

Im Rahmen der Ausarbeitung ist sich demnach auf gewidmete Ortsstraßen und als solche zu widmende Straßen im Innenbereich zu konzentrieren.

Maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt:

Maßgebend für die Beurteilung der erstmaligen Herstellung ist der Zustand der Anlage in dem Zeitpunkt, in dem sie Erschließungsfunktion erlangte, also eine zum Anbau bestimmte Straße i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde. Ein solcher Funktionswandel trat erst mit der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung der Anliegergrundstücke ein. Dies war aber nicht schon dann der Fall, wenn einzelne Grundstücke bebaut wurden. Die rechtliche Qualität der Straße änderte sich erst durch ein gehäuftes Maß an Bebauung zu Wohnzwecken oder an gewerblicher Nutzung.

Erschließungsfunktion liegt erst dann vor, wenn zumindest für eine Straßenseite bauplanungsrechtlich eine Innenbereichslage im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB zu bejahen ist.

„Straßenbaustandard“ in der Gemeinde Bernhardswald vor 30.06.1961:

Ab Erlass der IME von 1936 fand grundsätzlich diese Anwendung. Jedoch konnte im Rahmen der Ausarbeitungen für die Gemeinde Bernhardswald festgestellt werden, dass selbst in den 1960er Jahren noch Schotterstraßen und dergleichen vertreten waren und dies keine Seltenheit war. Selbst im Hauptort / im Kern von Bernhardswald (Dorfstraße) konnten im Jahr 1950 und 1961 noch geschotterte Straßen verzeichnet werden (vgl. hierzu Nachweisbilder). Im Ortsteil Pettenreuth beispielsweise war bis in die 1970er Jahre lt. ortsansässigen Bürgern nicht geteert. Demnach wird bereits deutlich, dass der obige in den IME festgehaltene Standard nicht analog für Bernhardswald angewandt werden kann. Die örtlichen Verhältnisse gestalteten sich sehr einfach und der Standard sehr gering. Dies wird bereits daran deutlich, dass wie oben erwähnt im Hauptort (z. B. Dorfstraße) 1950 / 1961 noch keine Teerdecke vorhanden war. Zum Teil bestehen noch heute Ortsteile oder Straßenzüge, in denen z. B. keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist (z. B. Seibersdorf, Fuchsensteig, Baumgartenweg, Hinterappendorf usw.). Die Entwässerung erfolgt zum Teil noch heute über offene Straßengräben, über Versickerung des Straßenoberflächenwassers im Randbereich der Fahrbahn, auf Grünstreifen usw. (z. B. Waldweg).

Demnach ist eindeutig erkennbar, dass die Regelungen und Standards der IME von 1936 nicht vollumfänglich in Bernhardswald angewendet werden können, der Standard in Bernhardswald war ein deutlich niedrigerer.

Ergebnis der Ausarbeitung:

Sämtliche als Ortsstraßen gewidmete sowie als solche noch zu widmende Straßen wurden befahren, sodass eine Sichtung vor Ort sowie eine Fotodokumentation zur Beurteilung der Straßenbauzustände vorgenommen werden konnte.

Wie dem Vorwort der Ausarbeitung zu entnehmen ist, können aus den in der Ausar-

beitung getroffenen Feststellungen hinsichtlich der genannten Punkte (Innen-/Außenbereich, endgültig hergestellt usw.) keine weiteren Rechtsschlüsse oder Ansprüche gezogen werden. Es handelt sich um eine Einschätzung der Verwaltung sowie der beratenden Stellen des Landratsamtes Regensburg. Diese Einschätzungen können beispielsweise bei Entscheidungen vor Gerichten und dergleichen zum dann vorgefundenen Beurteilungszeitpunkt anders beurteilt und ausgelegt werden, als es von der Verwaltung und den beratenden Stellen des Landratsamtes wurde.

Aus der Ausarbeitung ergibt sich,

1. dass 15 Straßen nicht endgültig hergestellt sind,
 - ▶ davon sind 9 Straßen im Innenbereich,
 - ▶ 6 Straßen im Außenbereich,
2. dass 3 Straßen teils endgültig / teils nicht endgültig hergestellt sind,
 - ▶ davon ist 1 Straße im Innenbereich,
 - ▶ sowie 2 Straßen im Innen- als auch im Außenbereich,
3. dass 39 Straßen historisch sind und sich damit bereits dem Erschließungsbeitragsrecht entziehen.
4. dass die restlichen im Verzeichnis der gewidmeten Ortsstraßen notierten bzw. noch als solche zu widmenden Straßen endgültig hergestellt sind.

Auf die der Beschlussvorlage angefügte Ausarbeitung wird verwiesen.

Nicht endgültig hergestellte bzw. teilweise nicht endgültig hergestellte Straßen im Innenbereich im Überblick:

| Straße | Verjährung droht mit Ablauf |
|--|-----------------------------|
| Waldweg | 03 / 2021 |
| Ebenpaint | 2024 |
| Blumenstraße (schlecht ausgebauter Teil ab ca. Kesselweg Richtung Finkenbergstraße) | 2028 |
| Lindenallee | 2028 |
| Steinof (7-11) | 2028 |
| Am Schloßberg | 2030 |
| Zum Herrenbründl | 2030 |
| Am Frauenberg | 2033 |
| Birkenhain | 2033 |
| Fasanenweg | 2033 |

Nicht endgültig hergestellte Straßen bzw. teilweise nicht endgültig hergestellte Straßen im Innen- und Außenbereich im Überblick*:

| Straße | Verjährung droht mit Ablauf |
|--|-----------------------------|
| Kreuther Straße (schlecht ausgebauter Teil ab ca. Pfalzgrafstraße Richtung Kreuth) | 03 / 2021 |
| *Der schlecht ausgebaute Teil der „Roßbacher Straße“ Richtung „Am Schatzgraben“ liegt im Außenbereich. | |

GR Kaiser erläutert, dass die Einstufung der Straßen Blumenstraße, Lindenallee und Am Schloßberg nach seinem Kenntnisstand über die Ortsgeschichte nicht richtig sind. Belege dafür, in Form von Fotos, übermittelt er der Verwaltung gerne in den nächsten Tagen und bittet um erneute Prüfung der Sachverhalte. Aus diesem Grund regt GR Kaiser zudem an, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: „Werden diesbezüglich neue Erkenntnisse gewonnen, ist die Verwaltung angehalten eine Korrektur der Einstufung durch erneute Behandlung im Gemeinderat herbeizuführen.“

GR Riederer bittet darum, dass die nicht endgültig hergestellten Straßen für die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Mitteilungsblatt und am Aushang veröffentlicht werden. Die Bürger sollen aufgerufen werden, Bilder, Abrechnungen oder Pläne die auf eine erstmalige Erschließung oder historische Straße hinweisen, an die Gemeinde zu übermitteln. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Ausarbeitung anhand des heutigen Sach- und Informationsstands getroffenen Feststellungen hinsichtlich der endgültigen bzw. nicht endgültigen Herstellung der gewidmeten Ortsstraßen und als solche noch zu widmenden Straßen sowie die Einstufung als historische Straßen und nimmt diese wie auch die oben aufgeführte beitragsrechtliche Prioritätenliste so an. Werden diesbezüglich neue Erkenntnisse gewonnen, ist die Verwaltung angehalten eine Korrektur der Einstufung durch erneute Behandlung im Gemeinderat herbeizuführen.

Die Ausarbeitung und Prioritätenliste dient als Grundlage für die weitere beitragsrechtliche Betrachtung der betroffenen Straßen und somit auch als Grundlage für die etwaige endgültige Herstellung von Straßen bis zum bzw. ab Inkrafttreten der Vorschrift zur 25-jährigen Höchstfrist gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 sowie Art. 5a Abs. 8 KAG und der damit drohenden Verjährung.

Um etwaige Erschließungsbeiträge bei möglichen Straßenbaumaßnahmen generieren zu können, sind die genannten Verjährungsfristen entsprechend zu beachten. Neben diesem Beschluss wird auf den nachfolgenden TOP (Beschlussvorlage 2019/433) hinsichtlich der Umsetzung etwaiger Straßenbaumaßnahmen aufgrund dieser Ausarbeitung und Prioritätenliste verwiesen.

Baugesetzbuch (BauGB) / Kommunalabgabengesetz (KAG); Bauprogramm bzw. Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Feststellung über die endgültige / nicht endgültige Herstellung von gewidmeten Ortsstraßen oder als solche zu widmende Straßen gemäß Art. 5a Abs. 7, 8 KAG sowie Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 1 KAG

Auf den vorangegangenen TOP sowie auf die Vorstellung der Thematik im Rahmen der Fraktionssitzung vom 03.12.2019 wird verwiesen.

Bauliche Auswertung der betroffenen Straßen:

- a) Waldweg:
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke sowie Beleuchtung. Die Teerdecke weist einen guten Zustand vor. Aufgrund der fehlenden Entwässerung ist die Straße nicht endgültig hergestellt und die Vorteilslage damit nicht eingetreten. Die Verjährung tritt mit Ablauf 03 / 2021 ein. Eine Straßenbaumaßnahme wird derzeit aufgrund des guten Ausbauszustands nicht angestrebt.
- b) Ebenpaint:
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke.
- c) Blumenstraße (schlecht ausgebauter Teil ab ca. Kesselweg Richtung Finkenbergstraße):
Bei dem schlecht ausgebauten Teil handelt es sich um eine Verlängerung der ursprünglichen Anlage. Die Sichtung zeigt in diesem Bereich einen schlechten Zustand der Teerdecke sowie eine Beleuchtung, eine Entwässerung ist nicht vorhanden. Nordöstlich der Anlage befindet sich Außenbereich.
- d) Lindenallee:
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke sowie eine Beleuchtung, eine Entwässerung ist nicht vorhanden.
- e) Steinhof (7 – 11):
Die Sichtung zeigt keine durchgängige Schotterdecke, vielmehr nur mit Schotter befestigte Spurrillen.
- f) Am Schloßberg
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke im schlechten Zustand. Die vorhandenen Straßennarben sprechen für einen nicht vorhandenen Frostschutz, Beleuchtung vorhanden, jedoch keine Entwässerung.
- g) Zum Herrenbründl
Die Straße ist teils geteert / teils geschottert, eine Entwässerung ist zumindest im vorderen geteerten Teil vorhanden. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an erschlossenen Anwesen wird von einer Straßenbaumaßnahme / endgültigen Herstellung derzeit abgesehen.
- h) Am Frauenberg
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke.
- i) Birkenhain
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke.
- j) Fasanenweg
Die Sichtung zeigt eine Teerdecke.

k) Kreuther Straße:

Die Kreuther Straße führt vom Innenbereich (aus Dorf kommend) in den Außenbereich (Richtung Kreuth). Die Anbaubestimmung einer Straße und damit ihre Eigenschaft als beitragsfähige Anlage enden, wenn sie in den Außenbereich einmündet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorhabensliste / Prioritätenliste zur baulichen Umsetzung:

Vorhabensliste / Prioritätenliste zur baulichen Umsetzung:

Mit Ablauf des 03/2021 droht dem „Waldweg“ sowie der „Kreuther Straße“ die Verjährung gem. Art. 5a Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 KAG.

Waldweg:

Aufgrund des guten Ausbauszustands wird keine Straßenbaumaßnahme bis 03/2021 durchgeführt. Auf die Möglichkeit der endgültigen Herstellung mit Abrechnung durch Erschließungsbeitrag wird damit verzichtet.

Kreuther Straße:

Da eine Beitragspflicht i. R. des Erschließungsbeitragsrechts für Außenbereichsgrundstücke nicht entstehen kann und sie damit nicht an der Verteilung des Erschließungsaufwands teilnehmen, werden anderweitige Straßenunterhaltsmaßnahmen oder –baumaßnahmen priorisiert. Auf die Möglichkeit der endgültigen Herstellung mit etwaiger teilweiser Abrechnung durch Erschließungsbeitrag wird damit verzichtet.

Das Bauamt wird beauftragt die Verjährungsfristen regelmäßig zu prüfen und evtl. erforderliche Maßnahmen für eine etwaige endgültige Herstellung der betroffenen Straßen einzuleiten (Behandlung im Gemeinderat; fristgerechte Planung und Beauftragung, sodass eine zeitgerechte Abrechnung möglich ist usw.). Darüber hinaus wird das Liegenschaftsamt hinsichtlich der in der Ausarbeitung genannten Straßen beauftragt die weiteren Schritte zu den erforderlichen Widmungen einzuleiten (sofern noch nicht geschehen oder noch ausstehend; Vorbereitung für den Gemeinderat, Durchführung des erforderlichen Verfahrens usw.).

Bauleitplanung, Fassung eines Änderungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan (Deckblatt 05) für die FlNr. 419/6, Gemarkung Kürn zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Der Vorhabenträger hat mit Antrag vom 09.10.2019 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Löchl“ im Parallelverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet, FlNr. 419/6, Gemarkung Kürn hat eine Größe von ca. 1,4 ha und liegt nordwestlich des Gemeindeteils Löchl und ist derzeit als Ackerland deklariert. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss dazu in seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen. Zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Des Weiteren befindet sich die betroffenen Flurnummer 419/6, Gem. Kürn im Landschaftsschutzgebiet. Der Gemeinderat Bernhardswald beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes, 05. Deckblatt, der Gemeinde Bernhardswald zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auf der Flurstücknummer 419/6 der Gemarkung Kürn (derzeit Ackerland) § 2 Abs. 1 BauGB.

Schulverband; Beratung und Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag nach Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zur Auflösung des Schulverbandes Wenzenbach

Auf Wunsch der Gemeinderäte Wenzenbach und Bernhardswald fanden mit der Rechtsaufsicht und dem BKPV Abstimmungstermine statt. Der BKPV hat beide Gemeinden deutlich auf eine andere Vermögensaufteilung und Ausgestaltung des Kooperationsvertrages hingewiesen. Der BKPV stellt fest: „Insgesamt betrachtet handelt es sich bei den vorliegenden Entwürfen um ein sehr kompliziertes Vertragskonstrukt, das im praktischen Vollzug aus unserer Sicht aller Voraussicht nach zu erheblichen Schwierigkeiten und Auslegungstreitigkeiten führen wird. [...] verschiedene vorgesehene Regelungen sind nicht sachgerecht [...] weshalb wir den Gemeinden vom Abschluss des Schulvertrages in der vorliegenden Form abraten.“ Der BKPV empfiehlt die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG i.V. mit § 6 Abs. 2 AVBaySchFG und Anlage 1 zur AVBaySchFG anzuwenden. Diese Regelungen schreiben auf Basis des gleichen Zahlenwerkes folgende Vorgehensweise vor: Bei Auflösung des Schulverbandes übernimmt die Gemeinde Wenzenbach das gesamte Real- und Finanzvermögen des Schulverbandes. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Bernhardswald ihren Anteil am Vermögen in Höhe von 1.680.632,60 Euro. Dieser Wert repräsentiert 42,58 % (durchschnittliche Schülerzahl der letzten 5 Jahre: 48,8 Schülerinnen und Schüler) des Gesamtvermögens in Höhe von 3.947.000 Euro. Nach Kooperationsvertrag erstattet die Gemeinde Bernhardswald der Gemeinde Wenzenbach jedes Schuljahr den ungedeckten Schulaufwand nach Schülerzahlen – vergleichbar mit der Regelung im Schulverband. Der ungedeckte Schulaufwand für die Gemeinde Bernhardswald ergibt sich aus dem laufenden Schulbedarf (Verwaltungshaushalt) und kalkulatorischen Kosten für Investitionen (Vermögenshaushalt). Zur Berechnung dieser kalkulatorischen Kosten finden sich starre Regelungen zu Zinssatz und Laufzeit in der Anlage 1 zu AVBaySchFG. Die Generalsanierung der Mittelschule stellt eine solche Investition dar. Für diese zeitnah anstehende Maßnahme wurde folgende Zahlungsweise verhandelt: Die Gemeinde Bernhardswald überlässt der Gemeinde Wenzenbach zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Kooperation eine einmalige Vorschussbeteiligung an den kalkulatorischen Kosten für die Generalsanierung der Mittelschule in Höhe von 1.249.013,33 Euro. Nach Abschluss der Generalsanierung (voraussichtlich 2025) wird diese Vorschussbeteiligung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Bernhardswald angerechnet. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittlich jährliche Belastung der Gemeinde Bernhardswald für den Abschreibungszeitraum von 66 Jahren an den kalkulatorischen Kosten von ca. 80.000,- € auf ca. 22.000,- Euro gesenkt wird. GR Brey stuft die Wertermittlung des Schulgartens in Wenzenbach als zu gering ein. In einem erneuten Gespräch mit der Gemeinde Wenzenbach soll dies beleuchtet und verhandelt werden. GRätin Dr. Lehner sieht das Mitbestimmungsrecht im § 7 des Kooperationsvertrages in Sachen Generalsanierung als zu großzügig. Auch dieser Punkt soll in dem Gespräch mit der Gemeinde Wenzenbach neu debattiert werden. GR Vilsmeier stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, welchem mehrheitlich gefolgt wurde.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

BGM Fischer gibt bekannt, dass ab 01.02.2020 wieder ein Jugendbetreuer vom Jugendverein des Landkreis Regensburgs in der Gemeinde Bernhardswald tätig sein wird.

GR Stuber reicht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER einen Antrag ein, Fr. Melanie Ullmann als gemeindliche Jugendbetreuerin einzustellen.



Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen

Aufgrund von negativen Rückmeldungen und Mitteilungen aus der Bürgerschaft, werden nur noch die gemeindlichen unbefestigten Wege nach den Wintermonaten wieder in Stand gesetzt, zu jenen der Gemeinde von **Anliegern** ein **schriftlicher Antrag per Post oder Mail** an gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de vorliegt. Die Anträge können von **15. März 2020 bis 15. Mai 2020** eingereicht werden. Ob und wie der gemeindliche Weg wieder in Stand gesetzt wird, entscheidet abschließend die Gemeinde.

Wir bitten für diese neue Vorgehensweise um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung der Fundgegenstände

Stand: 13.01.2020

| Nr. | Fundgegenstand | Zeit des Fundes | Ort des Fundes |
|-----|-----------------|-----------------|-----------------------------|
| 114 | Digitalkamera | September 2019 | o. A. |
| 116 | Schlüssel | Oktober 2019 | Radweg Rgbg – Falkenstein |
| 117 | Stoff-Spielzeug | Oktober 2019 | Kreuther Forst |
| 119 | Smartphone | November 2019 | Eisstockplatz Bernhardswald |
| 120 | Schlüssel | November 2019 | Briefkasten Ebenpaint 1 E |
| 122 | Geldschein | Dezember 2019 | Am Eicheläcker 13 |
| 124 | Katzen | Februar 2020 | Bushäuschen alte B 16 |
| 125 | Jeansjacke | Februar 2020 | Jugendtreff |
| 126 | Schlüssel | März 2020 | Biendl + Weber |
| 127 | Brille | März 2020 | o. A. |



Mähen unbebauter Grundstücke

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass auch unbebaute Grundstücke mindestens einmal jährlich gemäht werden müssen, damit die angrenzenden bebauten Grundstücke nicht in unzumutbarer Weise durch Flugsamen und Wurzeln der Unkräuter beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Büsche und Hecken entlang von Fußgängerwegen sowie an Kreuzungen und Straßeneinmündungen regelmäßig so zurückgeschnitten werden müssen, dass eine ausreichende Durchgangshöhe besteht und keine Sicherheitsbeeinträchtigungen eintreten.

Ihre Nachbarn und die Dorfgemeinschaft dankt Ihnen!

Aktuelle Informationen zu den Viertagesfahrten 2020

Aus Sicht des Landratsamtes finden nach derzeitigen Stand die Viertagesfahrten statt. Jedoch können die Anmeldungen im Rathaus wie vorerst geplant nach den Osterferien nicht stattfinden, sondern werden voraussichtlich nach den Pfingstferien erfolgen.

Sofern es Änderungen geben sollte, finden Sie diese auf unserer Homepage

www.bernhardswald.de.

Ihre Gemeindeverwaltung





Foto: Margot Lerch



Foto: Breitkopf

Wie kommt eigentlich das Schnitzel rechtzeitig auf meinen Teller?

- die Mittelschule Wenzenbach auf Erkundungstour beim Gasthaus "Zum Kneißl"

Am 13. November machte sich die achte Klasse der MS Wenzenbach auf zu ihrer Betriebserkundung, die in diesem Jahr beim Gasthaus "Zum Kneißl" stattfand. Margarita und Stefan Kneißl erklärten sich im Vorfeld bereit, den 27 Schülerinnen und Schülern in Begleitung zweier Lehrkräfte einen Einblick in den Alltag eines Gasthauses zu gewähren. Nach einem freundlichen Empfang durch Herrn Kneißl, wurden die Gäste in den - laut Herrn Kneißl - wichtigsten Arbeitsraum eines Gasthauses geführt: die Küche. Verschieden Arbeitsplätze und Arbeitsgeräte konnte man begutachten, während Herr Kneißl unterschiedliche interessante Details zum alltäglichen Ablauf in einer Küche preisgab. Nach den Einblicken in die Essenszubereitung, ging es auf direktem Weg hinter die Theke. Die Schülerinnen und Schüler versammelten sich neugierig um den Ausschankplatz, an dem Herr Kneißl besonders auf die unterschiedlichen Anforderungen der Getränkelagerung einging. Vor allem dieser Kühlschrank, der es schafft, verschiedene Weine auf verschiedene Temperaturen zu kühlen, war ein "AHA- Erlebnis" für die Jungs und Mädls der achten Klasse. Anschließend führte Herr Kneißl seine Gäste in den eindrucksvollen, großen Gästesaal, der bis zu 190 Sitzplätze zur Verfügung stellen kann und somit eine interessante Möglichkeit für die Abschiedsfeier im nächsten Jahr darstellen könnte. Dort nahm sich der Chef noch einmal überaus viel Zeit für die persönlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler, die sie im Vorfeld im Unterricht erarbeitet hatten. Sämtliche Informationen über die Beschaffung der Lebensmittel und Materialien, über die Produktion der Speisen, die Organisation der Zubereitung bis hin zu verschiedenen saisonalen und täglichen Angeboten, zur Preisgestaltung und auch zu den Ausbildungsmöglichkeiten gab Herr Kneißl bereitwillig und ausführlich.

Ein herzliches Vergelt's Gott an Familie Kneißl für die detaillierten und ausführlichen Einblicke in einen abwechslungsreichen Alltag eines Gasthauses.

Berufsorientierungsseminar 8. Klasse

Das Sturmtief "Sabine" hätte der 8. Klasse fast einen Strich durch die Rechnung gemacht. Am 10. Februar, als in ganz Bayern die Schule ausfiel, war die Abfahrt geplant. Aus Sicherheitsgründen begann das Berufsorientierungsseminar dann erst mittags.



Aber ab dann folgte ein Modul dem anderen: Selbstpräsentationen, Telefongespräche, Körpersprache, Vorstellungsgespräche, Assessment-Center, Benimmregeln. Die Schüler wurden umfassend auf alles rund um die Bewerbung von den drei begleitenden Lehrkräften Rektorin Silke Glöckner, Lehramtsanwärterin Frau Breitkopf, Lehramtsanwärter David Frankl und Herr Spießl von der Barmer vorbereitet. Vieles wurde zusätzlich mit den neuen Tablets der Mittelschule gefilmt und dann ausgewertet. Spiele zur Förderung der Klassengemeinschaft und bewegte Nächte (sehr zum Leidwesen der begleitenden Lehrer) gehörten natürlich auch dazu.

Den Schülern hat es Spaß gemacht und die Lehrer haben sich über die große Effektivität gefreut. Ganz klar: Für die nächste 8. Klasse planen wir dieses Seminar wieder ein.



Zurück in die Steinzeit

Wenn es um das Leben in der Steinzeit geht, haben viele das Bild vom primitiven Höhlenbewohner vor Augen. Doch mitnichten war dies der Fall, wie uns der Steinzeitarchäologe Lothar Breinl am Freitag, den 21.02. eindrucksvoll zeigte.

Fasziniert bestaunten die Schüler/innen wie durch das Schlagen eines Feuersteins Funken erzeugt und mit Hilfe eines Feuerschwamms zum Weiterglühen gebracht wurden. Nun mussten nur noch schnell ein paar getrocknete Blätter daraufgelegt werden und fertig war das Feuer. Doch nicht nur zum Feuermachen war Feuerstein unerlässlich. Auch zur Herstellung von Werkzeug war er für die Menschen der Steinzeit ein unverzichtbares Gut. Durch geschicktes Schlagen, wie Hr. Breinl den Schüler/innen vorführte, sprangen messerscharfe Steinklingen vom Feuerstein ab. Wie scharf zeigte sich an einer kleinen Demonstration. Hierfür hielt im wahrsten Sinn des Wortes ein Schüler seinen Kopf hin und mit einem schnellen Zug fiel ein Büschel seiner Kopfhare unter der Klinge des Steinzeitmessers zu Boden.

Nach den Ausführungen waren die Schüler/innen an der Reihe. In frei wählbaren Workshops konnten sie Arbeitstätigkeiten der Steinzeit hautnah ausprobieren. Eine Gruppe entschied sich für die Arbeit mit Muscheln aus der Donau. Durch geschicktes und ausdauerndes Schleifen an passenden Steinen verwandelten sich diese unscheinbaren

grau-braunen Objekte in strahlendweiße Schmuckstücke. In einem nächsten Schritt musste nur noch ein kleines Loch gebohrt und eine Schnur durchgesteckt werden und fertig war die erste Steinzeit-Muschelkette. Eine andere Gruppe arbeitete intensiv mit Steinzeitbohrern. Das Verbinden der einzelnen Bestandteile war schnell gemacht und mit etwas Geschick konnte man den Bohrer in Gang bringen. Auch die Herstellung von Pfeilen und die Erzeugung von Erdfarben



hatten es den Schülern sehr angetan. Verschiedene Farbkombinationen schmückten alsbald nicht nur die Pfeile und sogar einige Gesichter wurden mit den Farben verziert.

Insgesamt boten die Stunden mit Herrn Breinl wohl für alle Beteiligten einen sehr anschaulichen Einblick, mit welcher Finesse und Kreativität die Menschen der Steinzeit ihre Umwelt meisterten.



Lesewettbewerb des Deutschen Buchhandels

Auch in diesem Jahr nahmen die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse unter der Leitung Ihrer Lehrerin Frau Ingrid Wehrer am Lesewettbewerb des Deutschen Buchhandels teil.

Jedes Kind wählte ein Buch aus, aus dem es 3 Minuten lang eine geeignete Stelle vorlas. 2 Minuten dauerte danach das Lesen eines unbekanntes Textes. Als Jury agierten alle KlassenkameradInnen, die konzentriert zuhörten und so fair wie möglich abstimmten. So gelangten sechs Kinder in die Endausscheidung, die vor einem kritischen Fachpublikum nach den bereits genannten Kriterien erneut vorlasen. Die 1. Klasse der Grundschule Wenzelbach, mit ihrer Lehrerin Frau Dost – Reichel, sowie die Vertreterin der JAS an der Grundschule, Frau Angelika Hilpert waren zu Gast an der Mittelschule. Verstärkt wurde die Jury von der Lehramtsanwärterin Stefanie Breitkopf und der Schulbegleiterin Frau Uta Rubenbauer. Frau Rektorin Glöckner begrüßte die Gäste und wünschte der Veranstaltung guten Erfolg.

Nach der Auszählung aller Stimmen stand die Siegerin eindeutig fest: Anna Berzl wird die Schule beim Regionalentscheid Anfang nächsten Jahres vertreten. Alle Teilnehmerinnen der Endrunde wurden für ihre guten Leistungen mit einem Buchpreis ausgezeichnet.

Vandalismus im Schulhof Pettenreuth

Sehr geehrte Leser, liebe Eltern unserer Grundschüler,

am Morgen des 4. März 2020 mussten wir leider feststellen, dass um das Gelände des Schulhauses in Pettenreuth Vandalen ihr Unwesen getrieben hatten.

So waren die Tische und die Bänke im Schulgarten aus der Verankerung gerissen worden. Außerdem waren Dachrinnen verbogen und einige Schilder abmontiert worden.

Dies hat uns fassungslos gemacht. Ohne Sinn wurde öffentliches Eigentum zerstört und verunstaltet.

Die Polizei wurde informiert und hat den Vorfall aufgenommen.

Gertraud Deißler, Schulleiterin



Erste Klasse!
Die Johanniter-Kindertagesstätten.

Informationen unter:
Tel. 0941 46467-180

www.johanniter.de/ostbayern
www.facebook.com/JUHBayern

Basarerlös für die Kinder

Johanniter-Kindergarten Kürn erhält Spendengelder

Insgesamt 1.300 Euro hat der Johanniter-Kindergarten Kürn aus dem Erlös von Basarverkäufen im Gemeindegebiet Bernhardswald im letzten Jahr erhalten.

Halbjährig gibt es auf dem Gemeindegebiet Bernhardswald einen Basarverkauf, so auch im vergangenen Jahr. Dabei hatte das Basarteam um Nadine Fuchshuber, Ina Schiegl und Yvonne Graml einen Gewinn von 1.300 Euro erwirtschaftet. Vor den Verkaufstagen hatten Interessenten gebrauchte Dinge abgeben können. Diese waren zunächst mit einer Nummer und einem Preisschild versehen worden. Pro verkauften Artikel wurden dann 15 Prozent einbehalten. Daraus hatte sich die Erlössumme von 1.300 Euro ergeben, die dann für das Allgemeinwohl gespendet wird. „Wir wollen durch die Basarverkäufe

vor allem die Kindeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet unterstützen“, erklärte Nadine Fuchshuber, die gemeinsam mit ihrer Kollegin Ina Schiegl zur Spendenübergabe in den Johanniter-Kindergarten gekommen war.

Die Spendensumme haben Kindergartenleitung Manuela Schweiger und Daniela Eglmeier, Assistentin der Sachgebietsleitung für Kindeinrichtungen bei den Johannitern in Ostbayern, in den Räumen des Kindergartens in Empfang genommen.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kindergarten in Kürn erhalten Sie bei Einrichtungsleitung Manuela Schweiger unter 09407 2776.



Malwettbewerb 2020

Alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Wenzelnbach beteiligten sich am 50. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Raiffeisenbank, der unter dem Thema „Glück ist ...“ stand.

Während des Kunstunterrichts entstanden viele schöne Bilder mit ideenreichen Motiven in unterschiedlicher Ausführung. Es waren sowohl Arbeiten mit Wasserfarben, Wachsmalkreiden, Buntstiften und Schwarz-Weiß-Zeichnungen dabei.

Zur Siegerehrung versammelten sich die Schüler im jeweiligen Schulhaus in den Aulen und warteten gespannt auf die Sieger der einzelnen Klassen.

Herr Riederer von der Raiffeisenbank Wenzelnbach gratulierte den stolzen Preisträgern und überreichte die Gewinne. Aber auch alle anderen Künstlerinnen und Künstler durften sich über einen Trostpreis freuen. Für die Grund- und Mittelschule gab es zusätzlich noch jeweils einen 500 Euro Scheck der Raiffeisenbank.





Foto: Biggitt Retzer/LBA

Landrätin Tanja Schweiger präsentiert mit Kreisjugendamtsleiter Werner Kuhn (links) und Kreisjugendpfleger Peter Weigl das neue Ferienprogramm 2020.

Neuer Service: Anmeldungen zum Ferienprogramm 2020 des Landkreises Regensburg ab sofort über Online-Portal möglich

Auch heuer hat das Kreisjugendamt wieder ein tolles Ferienprogramm auf die Beine gestellt. Für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien werden rund 125 Aktionen/Projekte angeboten. Landrätin Tanja Schweiger stellte zusammen mit Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes, sowie Peter Weigl, das Ferienprogramm bei einem Pressegespräch im Landratsamt vor. Für die Anmeldungen, die ab sofort unter <https://www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus/ferienprogramm/> möglich sind, wurde erstmals ein neues Online Portal eingerichtet, das beispielsweise über die maximale Teilnehmerzahl bei einer Aktion und die noch freien Plätze informiert. Anmeldungen per mail oder Telefon sind nicht mehr möglich, jedoch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes selbstverständlich wie bisher für Fragen und Auskünfte zum Ferienprogramm gerne zur Verfügung.

Neue Angebote und bewährte Klassiker

Neu im Programm ist in diesem Jahr der Besuch der Tropfsteinhöhle Schulerloch, das Projekt Garten-SCHULE, der Besuch des Technikhauses in Straubing, die Radwanderung entlang der Isar sowie das Parkour & Freestyle Ferienprogramm in Regensburg. Aber auch auf Bewährtes wird nicht verzichtet: Kinderkochkurse, Töpferkurse, die Stark- und Fair-Trainings für Jungen und Mädchen, verschiedene Aktionen im Naturkundemuseum oder in der Ostdeutschen Galerie sowie viele andere Aktionen.

„Auf dem Programm stehen Tagesaktionen, Tagesausflüge, Zeltlager, Rad- und Kanutouren in unserer Region, aber auch eine Jugendreise nach Brüssel, eine Erlebnisreise an den Gardasee oder ein Sprachaufenthalt in Südengland. Die Wanderreise führt

uns dieses Jahr in die Allgäuer Alpen. Es freut mich, dass wir auch heuer wieder zwei inklusive Ferienaktionen anbieten können. In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas Regensburg werden Tagesfahrten nach Tennenlohe zum Walderlebniszentrum und nach Nürnberg zum Erfahrungsfeld der Sinne organisiert. Ich bin mir sicher, dass für jeden etwas Passendes dabei ist“, so Kreisjugendpfleger Peter Weigl.

„Das neue Ferienprogramm ist wieder ein gelungener Mix aus etablierten Veranstaltungen und Neuem“, so Landrätin Tanja Schweiger. „Dass wir das umfangreiche Programm so gut durchführen können, verdanken wir den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern sowie den Beschäftigten der Gemeinden und auch der engagierten Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!“

Weitere Informationen zum Ferienprogramm des Landkreises:

Sicherheit wird „groß“ geschrieben

Bei allen Programmpunkten steht aber neben dem Spaß und dem Gemeinschaftserlebnis vor allem auch die Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Viele der Betreuerinnen und Betreuer sind oft schon seit vielen Jahren für das Kreisjugendamt tätig und werden auch regelmäßig geschult. Eltern von Kindern mit Handicap können sich gerne beim Kreisjugendamt beraten lassen.

3000 Mädchen und Buben nahmen 2019 an den Ferienaktionen des Landkreises teil

Im vergangen Jahr haben an den Ferienaktionen des Landkreises rund 3.000 Mädchen und Buben teilgenommen. Auf dem Jugendzeltplatz Zaar bei Kallmünz, der vom Kreisjugendamt betrieben wird, gab es 2019 rund 10.000 Übernachtungen. Der Landkreis

Regensburg hat im vergangenen Jahr für die Jugendarbeit – darunter fallen auch das Ferienprogramm, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die außerschulische Jugendbildung, der Zuschuss für den Kreisjugendring und die internationalen Begegnungsmaßnahmen der Schulen und Gemeinden – rund 410 000 Euro ausgegeben. „Die positiven Rückmeldungen bestätigen uns, dass dies eine gute Investition ist“, so Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes.

Kostenzuschuss möglich

Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird.

Das Ferienprogramm liegt in gedruckter Form ab sofort auch im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus.

Einige Gemeinden und Jugendverbände bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten finden Sie im Ferienprogramm und auf den Internetseiten der Gemeinden.

Kontakt:

Weitere Informationen zum Ferienprogramm 2020 gibt es beim Kreisjugendamt.

Ansprechpartner:

Peter Weigl, 0941 4009-239 sowie Verena Franz, 0941 4009-451, oder per E-Mail: jugendarbeit@lra-regensburg.de.



Großraum Regensburg bekommt S-Bahn ähnlichen Betrieb

Meilenstein für Weiterentwicklung der Verkehrsmobilität im Raum Regensburg / Von gemeinsamer Initiative aus zwölf Landkreisen und Kreisfreien Städten profitieren über 1,3 Mio. Menschen

Was Bayerns Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart beim heutigen Pressetermin im Regensburger Landratsamt bekannt gab, kann als Meilenstein in der Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum Regensburg bezeichnet werden. Auf Einladung von Landrätin Tanja Schweiger, die den Zusammenschluss aus zwölf Landkreisen und Kreisfreien Städten in 2018 initiiert hatte, erläuterte der Minister, mit welchen Maßnahmen das SPNV-Angebot in der Region in den nächsten Jahren verbessert werden soll. Bis spätestens Dezember 2024 wird auf allen fünf Schienenstrecken zu den Hauptverkehrszeiten ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb im mindestens 30-Minuten-Takt umgesetzt werden können. Ein darüber hinaus gehender Ausbau hin zu

einem durchgängigen 30-Minuten-Takt kann dann realisiert werden, wenn seitens des Bundes und der Bahn die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt worden sind. Der Minister sicherte zu, dass sich der Freistaat Bayern beim Bund für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen einsetzen werde.

Zur Weiterentwicklung des Angebots und der Infrastruktur im SPNV hatte die Bayerische Eisenbahngesellschaft das Gutachten „SPNV-Konzept Region Regensburg“ in Auftrag gegeben. Die Landräte und Oberbürgermeister hatten sich zuletzt im Februar 2019 an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb für die Region gefordert. Durch die Errichtung zusätzlicher Haltepunkte soll der Zugang zum SPNV erleichtert und die Umsteigesituation auf Busverkehre mit Zubringerdiensten verbessert werden. Diese Maßnahmen sind neben der Bereitstellung ausreichender Zugkapazitäten für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Mobilität und einer weiterhin positiven wirtschaftli-

chen Entwicklung der gesamten Region von maßgeblicher Bedeutung, so das damalige Schreiben.

Hier eine Zusammenfassung zu den Forderungen der Region zum SPNV sowie zu den von Staatsminister Dr. Hans Reichhart beim Pressetermin getroffenen Aussagen, mit welchen Maßnahmen der SPNV in der Region Regensburg weiterentwickelt werden soll:

Kernaussagen der Forderungen der Region zum SPNV

Die Region ist der Ansicht, dass ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb im Stadt-/Umlandverkehr von Regensburg mit möglichst dichter Taktfolge und langen Bedienzeiten notwendig und auch gerechtfertigt ist, um die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen und neue zu erschließen. Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele fordert die Region neben schnellen Verbindungen für die weiteren Strecken mindestens einen durchgängigen 30-Minuten-Takt auf den fünf Schienenstrecken im Zulauf auf Regensburg. Durch die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte soll der Zugang zum SPNV erleichtert und die Umsteigesituation auf entsprechende Busverkehre in der Region mit Zubringerdienst verbessert werden.

Gutachten Phase 1 – Umsetzung bis spätestens 12/2024

Die Forderungen der Region auf einen S-Bahn-ähnlichen Verkehr im mindestens 30-Minuten-Takt auf den fünf Schienenstrecken im Zulauf auf Regensburg wird zu den Hauptverkehrszeiten durch das Angebot mit 2 Zügen je Stunde und Richtung umgesetzt. Diese Angebotsverbesserungen sind bereits Grundlage für die Neuausschreibung der Netze Expressverkehr Ostbayern, Regensburg/Donautal sowie Donau-Isar – Betriebsstart ist spätestens der Dezember 2024.

Ab spätestens 12/2024 wird es somit im

Großraum Regensburg folgende verbesserte Angebote geben:

Streckenast nach Eggmühl/Landshut

1-h-Takt RB/RE Regensburg – Landshut – München-Flughafen (ÜFEX)

1-h-Takt RE Regensburg – Landshut – München Hbf

Streckenast nach Schwandorf

1-h-Takt RB Regensburg – Schwandorf – Weiden

1-h-Takt RE Regensburg – Schwandorf (– Hof/Prag)

1-h-Takt RB/RE Regensburg – Schwandorf (– Nürnberg)

Streckenast nach Straubing

1-h-Takt RB Regensburg – Straubing – Plattling

1-h-Takt RB Regensburg – Straubing (HVZ)

Streckenast nach Nürnberg

1-h-Takt RE Regensburg – Parsberg – Nürnberg

1-h-Takt RB Regensburg – Parsberg – Neumarkt

1-h-Takt RB Regensburg – Parsberg (HVZ)

Streckenast nach Ingolstadt

1-h-Takt RB Regensburg – Saal – Ingolstadt

1-h-Takt RB Regensburg – Saal (HVZ)

Somit werden in der Hauptverkehrszeit auf allen Linien die geforderten zwei Züge je Stunde und Richtung fahren. Zum Teil kann allerdings für einige wenige Stationen infrastrukturell bedingt nur im 1-Stunden-Takt bedient werden

Gutachten Phase 2 – Planungshorizont 2030 +X

Die Forderung der Region nach einem S-Bahn-ähnlichen Betrieb mit durchgängigem 30-Minuten-Takt kann erst dann realisiert werden, wenn die im Gutachten aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt sind. Der Freistaat wird hierzu mit der Region gemeinsam beim Bund die Umsetzung der – über das derzeit noch laufende Gutachten „SPNV-Konzept Region Regensburg“ noch näher zu ermittelnden – Maßnahmen anstoßen.

Darüber hinaus wird die zeitnahe Umsetzung folgender im Bundesverkehrswegeplan enthaltener Projekte gemeinsam vorangetrieben:

- ▶ Kapazitätssteigerung und Elektrifizierung Obertraubling – Regensburg – Hof
- ▶ Ausbaustrecke Nürnberg/München – Schwandorf – Furth im Wald-Grenze
- ▶ Ausbaustrecke Regensburg – Landshut – Mühldorf
- ▶ Ausbaustrecke Nürnberg – Regensburg-Prüfening – Regensburg Hbf – Obertraubling (mit drittem Gleis Feucht – Neumarkt i.d.OPf.)



Sind Sie dabei?

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Kindertagespflege
Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: tagespflege@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ute Raffler, Telefon: 0941 4009-491



Entlastung für Angehörige von Menschen mit Hirnschädigung

Seit Mai 2019 stehen mit dem Helferkreis „MeHr Leben“ zwanzig ausgebildete Helferinnen zur stundenweisen Entlastung und Unterstützung für Angehörige von Schlaganfall-Patienten sowie von Patienten nach einer Schädel-Hirn-Verletzung im häuslichen Bereich bereit. Es sind noch Kapazitäten frei. Wer das Angebot in Anspruch nehmen möchte, kann sich an das Sachgebiet Senioren und Inklusion am Landratsamt Regensburg wenden.

Ob Gespräche, gemeinsame Spaziergänge, Brettspiele oder einfach nur „Da-Sein“ die Aufgabe der „Helfer für MeHr Leben“ besteht darin, Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) und deren Angehörige individuell in ihrem Lebensalltag zu begleiten und zu unterstützen. Bevor eine Unterstützung an einen Betroffenen vermittelt wird, findet ein Hausbesuch durch die Sozialarbeiterin Corina Eisner statt, die das Angebot koordiniert. Beim Ersttermin soll ein Biographiebogen mit dem Betroffenen erstellt werden, um eine passgenaue Hilfe zu ermöglichen. Da es sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot handelt, müssen keine Verträge oder Ähnliches vom Betroffenen

unterschrieben werden. So soll der Zugang unkompliziert und unbürokratisch für die Betroffenen und deren Familien gestaltet werden.

Die „Helfer für MeHr Leben“ erhalten eine Aufwandsentschädigung von zehn Euro pro Betreuungsstunde, die sowohl über den Entlastungsbetrag als auch über das Budget der Verhinderungspflege von der jeweiligen Pflegekasse erstattet werden. Mit dem Projekt „MeHr Leben“ soll ein Angebot zur Aktivierung und Beschäftigung geschaffen werden; hauswirtschaftliche Versorgung oder Einkaufsdienste sollen damit nicht abgedeckt werden. Die Helferinnen und Helfer sind während ihres Besuchs unfall- und haftpflichtversichert.

KONTAKT

Betroffene, die das Angebot nutzen wollen, können sich unter
Telefon 0941 4009-708 (9 bis 13 Uhr)
oder
Email corina.Eisner@lra-regensburg.de
beim Sachgebiet Senioren und Inklusion melden.



Stadt und Landkreis Regensburg erstellen mit dem Freistaat Bayern ein Gesamtmobilitätskonzept für die Region

Die Stadt Regensburg und der Landkreis Regensburg haben sich mit dem Freistaat Bayern darauf verständigt, ein „Konzept Mobilität Raum Regensburg“ (KMRR) zu erstellen. Unter Einbeziehung aller Verkehrsträger, Verkehrsmittel sowie Aufgaben- und Baulastträger soll ein umfassendes Gesamtkonzept zur künftigen Mobilität im Raum Regensburg erarbeitet werden. In einem Pressegespräch am 3. Februar im Alten Rathaus der Stadt Regensburg erläuterten Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Landrätin Tanja Schweiger, Ministerialrat Dr.-Ing. Stefan Meier vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und Ltd. Baudirektor Josef Kreitinger, Regierung der Oberpfalz, die Zielsetzungen sowie die Prozess- und Arbeitsstruktur des Konzeptes. Prof. Dr.-Ing. Klaus Bogenberger, Technische Universität München, der die Konzipierung dieses Prozesses begleitet wird, erläuterte die Inhalte und den Ablauf der einzelnen Verfahrensbausteine.

Die Region Regensburg ist sehr erfolgreich. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft positiv und es gibt einen permanenten Bevölkerungszuwachs. Dies führt zu neuen Herausforderungen, was das Thema Mobilität betrifft. Anfang der 2000er Jahre wurde daher die „Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg“ erarbeitet, die seit dem Jahr 2005 als Grundlage der verkehrlichen Ent-

wicklung diene. Viele der dort genannten Maßnahmen sind zwischenzeitlich umgesetzt worden oder befinden sich in der Realisierung. Jetzt geht es darum, Strategien zu entwickeln, wie die Mobilität im Großraum Regensburg den gestiegenen Anforderungen in der Zukunft gerecht werden kann.

Gesamtmobilitätskonzept, das alle Verkehrsträger und Mobilitätsformen integriert

Das neue Mobilitätskonzept wird mehr sein als ein Plan, wie infrastrukturelle Engpässe beseitigt werden können. Vielmehr muss Mobilität abgestimmt sein mit der städtebaulichen Planung und in Einklang gebracht werden mit neuen Anforderungen, etwa den Zielen des Klima- und Umweltschutzes. Daher werden multimodale Ansätze zu finden sein, die eine nachhaltige Mobilität in den Blick nehmen. Stadt und Landkreis Regensburg sowie der Freistaat Bayern haben deshalb vereinbart, die Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg aus dem Jahr 2005 nicht einfach fortzuschreiben, sondern einen neuen konzeptionellen Ansatz zu wählen, der sich bereits im Stadium der Entwicklung der Prozessstruktur niederschlägt. Sie haben Prof. Dr.-Ing. Klaus Bogenberger von der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Verkehrstechnik, gewinnen können, die Konzipierung dieses Prozesses beratend zu begleiten.

Foto: Stadt Regensburg, Stefan Effenhauser

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

vom Zweckverband zur Wasserversorgung - Wenzelbacher Gruppe -
Landkreis Regensburg

Aufgrund des Art. 40, Abs.1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan in den Aufwendungen und in den Erträgen auf

1.243.340,00 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf

955.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

600.000,00 Euro

festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Diese Haushaltssatzung stimmt mit dem Original überein und wurde im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 08/2020 vom 21.02.2020 auf den Seiten 4 und 5 veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Landkreis Regensburg bringt ÖPNV auf die Überholspur

Mit dem größten Maßnahmenpaket in seiner Geschichte will die landkreiseigene Nahverkehrsgesellschaft GFN in diesem Jahr das ÖPNV-Angebot im Landkreis Regensburg sowohl qualitativ als auch quantitativ verbessern. Dichtere Takte, neue Linien, zusätzliche Angebote am Abend und am Wochenende – so optimiert der Landkreis Regensburg über seine Nahverkehrsgesellschaft das Busangebot für die Bürgerinnen und Bürger und leistet so einen substanziellen Beitrag zur Stärkung des ÖPNV in der Region und damit zur Entlastung der Verkehrssituation im Raum Regensburg.

„Von der ÖPNV-Offensive des Landkreises profitieren viele Bürgerinnen und Bürger. Mit dem massiven Ausbau des Angebots auf vielen Linien und zahlreichen Einzelmaßnahmen in allen Teilräumen des Landkreises heben wir den ÖPNV-Standard insgesamt deutlich an. So kann der öffentliche Nahverkehr immer mehr zu einer echten Alternative zum Autoverkehr werden“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Geschäftsführer Josef Weigl: „Das Jahr 2020 steht für die GFN ganz im Zeichen von Angebotsverbesserungen im Regionalbusverkehr. Unser Ziel war, bereits zum 01. Februar die ersten neuen ÖPNV-Angebote an den Start zu bringen. Die Angebotsverbesserungen zeitnah umzusetzen, ist eine große Herausforderung, der sich die GFN mit den Verkehrsunternehmen in der Region aber gerne stellt. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung und werden im Laufe des Jahres folgen.“

Betriebsleistung stieg seit 2014 um 25 Prozent

Die Betriebsleistung der GFN betrug im Jahr 2014 etwa 7,01 Wagen-Kilometer. Bis

2019 stieg sie kontinuierlich an auf 7,54 Wagen-Kilometer. Das neue Maßnahmenpaket umfasst eine Betriebsleistung von 750.000 Wagen-Kilometer. Die für 2020 prognostizierte Betriebsleistung erhöht sich insgesamt auf 8,77 Mio. Wagen-Kilometer. Dies entspricht einem Zuwachs von 25 Prozent im Vergleich zu 2014.

Die ÖPNV-Offensive des Landkreises Regensburg im Detail:

Bereich Lappersdorf / Oppersdorf / Wolfsegg

Neukonzeption und Optimierung der Linienverkehre im Raum Lappersdorf mit durchgängigem 20Minuten-Takt von Montag bis Freitag auch für Oppersdorf und Kareth mit verbessertem Angebot am Wochenende auch für die Gemeinde Wolfsegg. Verbesserte Anbindung von Lappersdorf an Regenstauf

Die bereits sehr gute Bedienung für den Bereich Hainsacker – Lorenzen – Lappersdorf durch die **Linie 13** im 20Minuten-Takt wird durch ein ausgebautenes und optimiertes Fahrtenangebot für Oppersdorf und Kareth ergänzt. Für diesen Bereich wird künftig ebenfalls ein 20-Minuten-Takt angeboten. Zudem verbessert sich das Angebot für den Bereich der Gemeinde Wolfsegg erheblich.

Die bestehenden **Linien 14** (nach Wolfsegg) und **17** (nach Regendorf) werden durchgängig vertaktet und mit der neuen **Linie 117** (Rodau – Oppersdorf – Kareth – Regensburg) abgestimmt. Die Linien ergänzen sich im Bereich Oppersdorf – Kareth – Regensburg von Montag bis Freitag zu einem 20Minuten-Takt. An Samstagen wird dieser Bereich alle 30 Minuten bedient, an Sonn- und Feiertagen stündlich.

Zudem richtet die landkreiseigene Nahverkehrsgesellschaft GFN auf der **Linie 142** zusätzliche Busverbindungen von Lappersdorf nach Regenstauf über Regendorf und Zeitlarn ein.

Die Verbesserungen im Bereich Lappersdorf / Oppersdorf / Wolfsegg im Einzelnen:

Linie 14

Wolfsegg – Oppersdorf – Kareth – Regensburg

Montag bis Samstag werden Taktlücken geschlossen und das Abendangebot bis ca. 23.00 Uhr erweitert. Neu: An Sonn- und Feiertagen fährt der Bus zwischen 9.00 Uhr und 21.00 Uhr im 2-Stunden-Takt.

Linie 17

Regendorf – Lappersdorf Hoher Sand – Kareth – Regensburg Stadthof – Weichs/DEZ - Dachauplatz – Hauptbahnhof

Im Bereich der Regensburger Altstadt wird die Linie 17 beschleunigt und fährt künftig ab der Eisernen Brücke den direkten Weg am Haus der Bayerischen Geschichte vorbei über den Dachauplatz bis zum Hauptbahnhof. Montag bis Samstag wird das Fahrtenangebot abends bis ca. 23.00 Uhr erweitert.

An Sonn- und Feiertagen gibt es abends ein zusätzliches Angebot mit Rückfahrt ab Regensburg gegen 20.00 Uhr. Zur Taktbildung in Kombination mit der Linie 14 wird Rodau an den Wochenenden nur in einer Richtung, dafür aber stündlich, direkt bedient. In der Gegenrichtung erfolgt der Zustieg in Pielmühle. Statt der Linie 17 fährt künftig die neue Linie 117 montags bis freitags nach Rodau.

NEU: Linie 117

Rodau – Oppersdorf – Kareth – Regensburg Stadthof – Weichs/DEZ – Stobäusplatz – Hauptbahnhof

Die neue Linie 117 bedient die Strecke Rodau – Oppersdorf – Kareth – Regensburg Stadthof – Weichs/DEZ – Stobäusplatz – Hauptbahnhof von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr stündlich. Stadthof erhält damit künftig von Montag bis Freitag zwei Fahrten je Stunde.

Linie 142

Kneiting / Pielenhofen – Lappersdorf – Zeitlarn – Regenstauf

Durch zusätzliche Fahrten um 9.20 Uhr und 12.20 Uhr ab Lappersdorf Oppersdorfer Straße wird Regendorf künftig direkt an Zeitlarn und an Regenstauf angebunden. Entsprechende Rückfahrmöglichkeiten ab Regenstauf bzw. Zeitlarn bestehen gegen 9.30 Uhr, 12.00 Uhr und 15.00 Uhr. Zudem besteht bei den neuen Fahrten an der Haltestelle Lorenzen (P+R) jeweils ein Anschluss an die Linie 13 Hainsacker – Regensburg. Am Bahnhof Regenstauf besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit auf den Zug oder den Citybus Regenstauf.

Die **Linie 13** wird durch geringfügige Fahrzeitanpassungen in das Gesamtkonzept integriert.

Das bewährte Angebot der **Linien 13, 14, 15 und 17** für die Schulen in Lappersdorf und Regensburg bleibt unverändert.

Linie 25 Langquaid – Schierling – Eggmühl als Zubringer zum Bahnhof Eggmühl

Das Wochenendangebot der Linie 25 von Langquaid über Schierling zum Bahnhof Eggmühl mit Umsteigemöglichkeit auf den Zug in und aus Richtung Regensburg bzw. München wird deutlich aufgewertet.

An Samstagen verkehren in den Abendstunden zusätzliche Busse. Die Abfahrtszeiten am Bahnhof Eggmühl sind auf die Zugverbindungen ab Regensburg Hbf mit Abfahrt

um 18:46 Uhr (Ankunft in Eggmühl um 19:00 Uhr) und 20:40 Uhr (Ankunft in Eggmühl um 21:00 Uhr) abgestimmt.

An Sonn- und Feiertagen wird erstmalig ein Buszubringer zum Bahnhof Eggmühl eingerichtet. Das komplett neue, 2stündliche Fahrtenangebot besteht zwischen 8:30 Uhr und 21:00 Uhr. In beiden Fahrtrichtungen werden Anschlüsse an die Regional-Express-Verbindungen ab/bis Regensburg Hbf bzw. Richtung München geschaffen: Zur vollen Stunde – um 9:00 Uhr, 11:00 Uhr, 13:00 Uhr, 15:00 Uhr, 17:00 Uhr und 19:00 Uhr – fahren die Züge in Eggmühl Richtung Regensburg ab. Die Züge aus Regensburg kommen ebenfalls zu den genannten Zeiten am Bahnhof Eggmühl an. Eine Ausnahme bildet die letzte Verbindung am Sonntag. Hier sind am Bahnhof Eggmühl der Zug um 20:26 Uhr nach Regensburg sowie der Zug um 20:32 Uhr nach München Flughafen angebunden.

Die Angebotsverbesserung ist eine gemeinsam Maßnahme der Landkreise Regensburg und Kelheim.

Linie 28 Hemau – Nittendorf – Regensburg

Verdichtung des Angebotes von Montag – Freitag zu einem 30-Minuten-Takt mit Schnellfahrten und einem Abendangebot nach 20.30 Uhr in die Region.

Montag – Freitag: Verdichtung des Angebotes zu einem 30-Minuten-Takt morgens bis 9.42 Uhr ab Hemau und ab 12.15 Uhr von Regensburg in Richtung Hemau.

Zusätzliche Schnellbusfahrten von Regensburg nach Hemau um 15.30 Uhr, 16.30 Uhr und 17.30 Uhr.

Neue Abendfahrt um 22.45 Uhr ab Regensburg in Richtung Hemau und um 21.32 Uhr ab Hemau in Richtung Regensburg.

Freitag und Samstag: Neben der Nachtschwärmerfahrt um 1.35 Uhr ab Regensburg wird eine weitere Fahrt um 0.15 Uhr ab Regensburg in Richtung Hemau neu angeboten.

Linie 41 Regensburg – Burglengenfeld – Schwandorf

Im Bereich Burglengenfeld – Teublitz – Maxhütte-Haidhof wird der Buszubringer durch ein neues, zusätzliches Angebot als Schnellfahrt zum Bahnhof Maxhütte-Haidhof verbessert.

Montag – Freitag werden zwei neue Fahrten in der Zeitlage des Berufsverkehrs mit Abfahrt um 06:06 Uhr und 06:41 Uhr ab Burglengenfeld Gymnasium über Teublitz zum Bahnhof Maxhütte-Haidhof als Zubringer für die Regionalzugverbindungen der KBS 855 (Oberpfalzbahn) in Richtung Regensburg eingerichtet.

Hier handelt es sich um eine Maßnahme des Landkreises Schwandorf.

Linie 107 Samberg – Pettenreuth – Karlstein – Ramspau – Regenstauf

Linie 116 „Rohrbach – Steinsberg – Regenstauf“

Verbesserung der Tangentialverbindungen von Steinsberg nach Regenstauf und von Grafenwinn – Karlstein – nach Regenstauf an den Wochentagen Montag und Freitag.

Neue Fahrten auf der Linie 107:

09:30 – 09:42 Uhr Regenstauf Post – Kleinramspau – Karlstein – Grafenwinn

09:50 – 10:04 Uhr Grafenwinn – Karlstein – Kleinramspau – Regenstauf Post

Folgende weitere Maßnahmenpakete der ÖPNV-Offensive werden von der landkreiseigenen Nahverkehrsgesellschaft GFN derzeit vorbereitet:

Neue Fahrt auf der Linie 116:

09:00 – 09:20 Uhr Steinsberg Ortsmitte – Diesenbach – Regenstauf Post

► **Linie 12 „Pielenhofen – Pettendorf – Kneiting – Regensburg“**,

zusätzliche Fahrten am Nachmittag und Lückenschluss am Abend

► **Linie 23 „Sünching – Mintraching – Regensburg“**,

durchgängiger 1-Stunden-Takt von Montag – Freitag und neues Fahrplanangebot an Sonn- und Feiertagen

► **Linie 30/31 Regensburg – Neutraubling – Regensburg**

Maßnahmen zur Fahrplanstabilität und Optimierung des Angebotes im Abend- und Spätverkehr sowie am Wochenende

► **Linie 33 (Straubing –) Schönach – Pfatter – Regensburg**

Überarbeitung und Verdichtung des Fahrplanangebotes sowie Einrichtung einer Umsteigemöglichkeit in Barbing auf die Linien 30/31 von und nach Neutraubling

► **Linie 34 (Falkenstein –) Bernhardswald – Wenzenbach – Regensburg**

durchgängiger 1-Stunden-Takt von Montag – Freitag und Verbesserung des Fahrtenangebotes am Wochenende

► **Erstmalige Einrichtung eines Fahrtenangebotes an Sonn- und Feiertagen, unter anderem auf der Linie 15 im Abschnitt Steinsberg – Eitlbrunn – Loch und der Linie 23 sowie Überarbeitung des Angebotes auf der Linie 41**

► **Überarbeitung und Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen auf diversen Linien**

► **Einrichtung eines Abendangebotes von Montag bis Donnerstag auf den starken Taktlinien 15, 16, 23/24, 26, 34 und 41 (Fahrt gegen 22.45 Uhr ab Regensburg in die Region)**

► **Angebotsverbesserungen bei den Linien 20 und 22**

Gültig für die Linien 34, 35, 106, 107 und 115

Gemeinde-Ticket Bernhardswald

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe- sucht möglichst bald einen

Mitarbeiter (m/w/d) für Verwaltungstätigkeiten in der Geschäftsstelle.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit oder Teilzeit (mit mindestens 20 Wochenstunden). Die Arbeitszeiten können flexibel gestaltet werden.

Zum Aufgabengebiet gehören: Erhebung der Herstellungskosten-beiträge; Personalsachbearbeitung; Zuarbeit Geschäftsleitung; Allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Telefondienst, E-Mail- und Post-Eingang)

Wir erwarten von Ihnen eine Verwaltungsausbildung oder einen kaufmännischen Berufsabschluss, Teamfähigkeit, Fortbildungs-bereitschaft, verantwortungsvolles selbstständiges Arbeiten und sehr gute Kenntnisse der MS Office-Anwendungen.

Für die Beschäftigung gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-V) für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber. Die Entgeltzahlung erfolgt entsprechend der Qualifikation mit allen üblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersversorgung ohne Eigenbeteiligung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unter <http://www.wenzenbach.de/leben-in-wenzenbach/ver-und-entsorgung/zweckverband-wasserversorgung/> finden Sie die Hinweise zum Datenschutz (Informationen nach Art. 13 DSGVO Bewerbung Datenerhebung).

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 20.04.2020 an den Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe-,

Herrn Verbandsvorsitzenden Glötzl, Kürner Straße 60, 93173 Wenzenbach.

Bewerbungen per E-Mail bitte nur als PDF zusenden.

Für Fragen und Auskünfte können Sie sich gerne an
Herrn Geschäftsleiter Jobst wenden unter
Telefonnr. 09407 810294-0 oder
E-Mail: post@zvw-wenzenbach.de.

Veranstaltungskalender April / Mai / Juni 2020

| Veranstaltung | Datum | Uhrzeit | Veranstalter | Veranstaltungsort |
|--|------------|---------|----------------------------|----------------------------|
| Pflanzenbörse | 02.05.2020 | 14:00 | OGV Kürn | Gasthaus zur Post |
| Frühlingstanz mit VorwaldBlech | 09.05.2020 | 19:30 | Helmut Brunner | Gasthaus Mauth |
| Hells Creek Band im KUNSTPARTNER Schaulager | 30.05.2020 | 19:00 | KUNSTPARTNER. GALERIE | KUNSTPARTNER. GALERIE |
| Hans Dorfner Fußballschule | 08.06.2020 | 10:00 | TSV Pettenreuth-Hauzendorf | TSV Sportplatz Pettenreuth |
| Hans Dorfner Fußballschule | 09.06.2020 | 10:00 | TSV Pettenreuth-Hauzendorf | TSV Sportplatz Pettenreuth |
| Hans Dorfner Fußballschule | 10.06.2020 | 10:00 | TSV Pettenreuth-Hauzendorf | TSV Sportplatz Pettenreuth |



**Erledigen Sie Ihre Amtsgänge
doch einfach wo Sie wollen!**

Nutzen Sie unseren Bürgerservice bequem von zu Hause: **Online!**

- ▶ Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. Meldebestätigungen anfordern)
- ▶ Jederzeit und überall
- ▶ Sparen Sie Zeit und Geld – keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.



Öffnungszeiten

| Gemeindeverwaltung | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mo. | 08.00 – 12.00 Uhr | 13.00 – 17.00 Uhr |
| Di. | geschlossen | geschlossen |
| Mi. | geschlossen | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Do. | 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |
| Fr. | 08.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |

| Kinder- & Jugendtreff | | |
|---|-------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Di. | geschlossen | 15.00 – 17.00 Uhr |
| Di. | geschlossen | 17.00 – 19.00 Uhr |
| Fr. | geschlossen | 18.00 – 21.00 Uhr |
| Kindertreff: Dienstags Jugendtreff: Dienstags und Freitags | | |

| Wertstoffhof | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mi. | 09.00 – 12.00 Uhr | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | geschlossen | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Sa. | 09.00 – 12.00 Uhr | geschlossen |
| Achtung: Jeden zweiten Samstag lt. Entsorgungskalender | | |

| Gemeindebücherei | | |
|---|-------------|-------------------|
| | Vormittag | Nachmittag |
| Mo. | geschlossen | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Fr. | geschlossen | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag und in den Schulferien geschlossen. | | |

Wichtige Nummern und Adressen

| Pfarreien | | | |
|-----------------------------------|--------------|--|---------------|
| Pfarrei Bernhardswald | 09407/2121 | Kuratbenefizium Kürn | 09407/90148 |
| Pfarrei Pettenreuth | 09463/812140 | Evangelische Kirchengemeinde Bernhardswald-Wenzenbach | 09407/8121852 |
| Pfarrei Lambertsneukirchen | 09463/205 | | |

| Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe | | |
|--|--|--|
| Grundschule Bernhardswald | Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de |
| Grundschule Pettenreuth | Schulstraße 7 93170 Bernhardswald | Tel. 09463/282 |
| Mittelschule Wenzenbach | Roither Weg 15 93173 Wenzenbach | Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com |
| Kindergarten „Unterm Himmelszelt“ | Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/2072 oder 09407/811579, kindergarten. bernhardswald@johanniter.de |
| Kindergarten Kürn | Römerstr. 4 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/2776, kindergarten. kuern@johanniter.de |
| Kindergarten Lambertsneukirchen | Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald | Tel. 09463/810783, kindergarten. lambertsneukirchen@johanniter.de |
| Kinderhort Bernhardswald | Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald | Tel. 09407/8139558, Kinderhort. bernhardswald@johanniter.de |

Was erledige ich wo im Rathaus

| Aufgabenbereich | Name | Telefon | E-Mail |
|--|--|---------------------------------|--|
| Erster Bürgermeister | Hr. Fischer | 09407/9406-35 | werner.fischer@bernhardswald.de |
| Leitung Steuerung/Controlling/Bauamt/ Personal | Fr. Auburger | 09407/9406-31 | lisa.auburger@bernhardswald.de |
| Steuerung/Controlling/Personal | Fr. Kümmel | 09407/9406-18 | bettina.kuemmel@bernhardswald.de |
| Haupt- und Finanzverwaltung | | | |
| Leitung Finanz- & Hauptverwaltung Kämmerei | Fr. Schulmeyer | 09407/9406-36 | sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de |
| Finanzverwaltung Finanzwesen, BayKiBiG, Herstel- lungs- und Ergänzungsbeiträge Kanal | Fr. Fichtl | 09407/9406-17 | gabi.fichtl@bernhardswald.de |
| Finanzverwaltung | Fr. Hierl | 09407/9406-13 | christa.hierl@bernhardswald.de |
| Kasse Fundamt, Versicherungen | Fr. Baur | 09407/9406-18 | gabriele.baur@bernhardswald.de |
| Ordnungsamt | | | |
| Leitung Ordnungsamt | Fr. Hartl | 09407/9406-0 | stefanie.hartl@bernhardswald.de |
| Standesamt & Liegenschaften Archivpflege | Fr. Pongratz | 09407/9406-16 | verena.pongratz@bernhardswald.de |
| Bürgerbüro Vermittlung, Sozialamt, Gewerbe- & Einwohnermeldeamt, Müllabfuhr, Renten- & Schwerbehindertenangele- genheiten, Fischereirecht, Ehrungen | Fr. Kammerer | 09407/9406-20 | karin.kammerer@bernhardswald.de |
| | Hr. Sauerer | 09407/9406-12 | florian.sauerer@bernhardswald.de |
| | Fr. Höglmeier | 09407/9406-11 | lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de |
| Bau- und Umweltverwaltung | | | |
| Leitung Bauamt Bauwesen, Verkehrswesen, Feuerlö- schwesen | Hr. Obermeier | 09407/9406-16 | florian.obermeier@bernhardswald.de |
| Bauamt Wartungsprotokolle, Entsorgungs- nachweise, Straßenbeleuchtung | Fr. Riederer | 09407/9406-27 | marion.riederer@bernhardswald.de |
| Bauhof | Hr. Hofweber | 09463-81185-60 0151/11129672 | max.hofweber@bernhardswald.de |
| Kläranlage | Hr. Hofbauer Hr. Müller | 09407/3714 0171/6115315 | klaeranlage.bernhardswald @bernhardswald.de |
| Jugend, Senioren und Bücherei | | | |
| Jugendpflegerin | N.N. | N.N. | N.N. |
| Seniorenbeauftragter | Hr. Schiegl | 09407/3268 0173/8430125 | schieglalbert@gmx.de |
| Bücherei Bernhardswald | Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner | 09407/9406-21 | buecherei.bernhardswald @bernhardswald.de |



Notruftafel - wichtige Telefonnummern

| | |
|--|---|
| ▶ Gemeindeverwaltung Bernhardswald | 09407 / 9406 – 0 |
| ▶ Kläranlage Bernhardswald | 09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15 |
| ▶ Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft) | 0175 / 6 23 05 03 |
| ▶ Polizeiinspektion Regenstauf | 09402 / 93 110 |
| ▶ Polizei-Notruf | 110 |
| ▶ Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| ▶ Giftnotruf Nürnberg | 0911 / 398 24 51 |
| ▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage | 116 117 |
| ▶ Klinikum der Universität Regensburg | 0941 / 944 – 0 |
| ▶ Johanniter-Unfall-Hilfe | 0941 / 46 46 70 |
| ▶ Bayernwerk – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas | 0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66 |
| ▶ REWAG REWAG Telefonservice (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) | 0941 / 601-0 0800 / 601 60 |
| ▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst (www.wzv-regensburg.de) | 09406 / 9410 – 0 |
| ▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau) | 09407 / 2391 |
| ▶ Telekom Störungsdienst | 0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000 |

Impressum:

Gemeinde Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald
Telefon 09407/9406-0
Fax 09407/9406-28
www.bernhardswald.de
gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

Herstellung:

SCHMIDL & ROTAPLAN DRUCK GMBH
Hofer Strasse 1
93057 Regensburg
Telefon 0941/20822-0
www.kartenhauskollektiv.de